
Die Gründung der Büchersammlung des Königlichen Joachimsthalischen Gymnasiums steht mit der Universität zu Frankfurt an der Oder in einem gewissen Zusammenhange. Ehe diese Hochschule gestiftet worden gab es überhaupt in der Mark Brandenburg keine öffentliche Bibliothek. Das litterarische Streben war bis dahin durchaus vereinzelt, und Bücherverkehr, eine unmittelbare Folge wissenschaftlicher Bestrebungen, war in den Marken nicht vorhanden, denn was einzelne gelehrte Geistliche in Brandenburg und Havelberg in dieser Hinsicht etwa thun mochten, ist im Ganzen doch nur unbedeutend, und wenigstens von keinen umfassenden Folgen begleitet gewesen. Die Kirchenverbesserung durch Luther brachte zuerst auch auf diesem Gebiete ein neues Leben, eine Geistesthätigkeit hervor, welche sich in schriftstellerischen Arbeiten kund gab. Von nun an gewannen die Studien an Umfang, und ihr wohlthätiger Einfluß ward allgemeiner gefühlt.

Der Kurfürst Joachim Friedrich suchte, ganz im Geiste seiner Vorgänger, Kenntnisse durch Gründung gelehrter Schulen zu einem Gemeingute zu machen, und bestimmte auch, als er die Fürstenschule in Joachimsthal vorzüglich zur Bildung künftiger Theologen gründete, zur Anschaffung von Schulbüchern eine Summe. Als diese Anstalt aber durch den dreißigjährigen Krieg zerstört, dann unter dem großen Kurfürsten in die Hauptstadt verlegt, und durch ihn in gewisser Art neu gegründet wurde, fühlte man auch bald das Bedürfnis eine Büchersammlung her-

beizuschaffen. Die Nachrichten, welche bis in diese Zeiten zurückgehen, liefern uns Bücherrechnungen als die ersten Anzeigen, wie man dem Bedürfnisse des Gymnasiums abzuhelpen suchte. Noch während der Regierung dieses großen Fürsten, welchen das Joachimsthal'sche Gymnasium als seinen zweiten Stifter verehrt, war der Ankauf vieler Bücher in Berlin manchen Schwierigkeiten unterworfen, denn es gab hier noch keinen eigentlichen Buchhändler. Der erste, welcher vom großen Kurfürsten im Jahre 1659 das Privilegium eine Buchhandlung in Berlin zu gründen erhielt, war der Buchdrucker Ruprecht Völker, von dem jene Rechnungen, welche mit dem Jahre 1658 beginnen, ausgestellt sind, die zugleich auch beweisen, daß er die bekanntesten Schulbücher jener Zeit erst jedes Mal aus Leipzig zu verschreiben genöthigt war. Der damalige Rector des Gymnasiums Gerson Vechner (starb 1708), bescheinigt den richtigen Empfang der Schulbücher für den täglichen Gebrauch, welche besonders in Comenii vestibulum, Corderi colloquia, Terentius christian., Lobwassers Psalmen, Wellers Grammatik und ähnlichen Hilfsmitteln des öffentlichen Unterrichts bestehen.

Nach Vollendung des Baues des großen und mit königlicher Freigebigkeit gegründeten Gebäudes, wurde der Wunsch, eine Büchersammlung zum Nutzen der Lehrer und Lernenden zu gründen, lauter und auch von den vorgesetzten Behörden mehr berücksichtigt. Man sah einer günstigen Gelegenheit mit Verlangen entgegen. Von einem Mitgliede des damaligen Schuldirectoriums, welchem das Gymnasium untergeordnet war, dem Hofrath und Oberamtmann von Schmettau, ging der erste Antrag in dieser Hinsicht im Jahre 1715 aus. Die günstige Gelegenheit, welche sich endlich darbot, sollte benutzt werden. Eigentliche Bücherversteigerungen waren damals in Berlin eine große Seltenheit. Sie kommen überhaupt erst seit den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten vor. In dem genannten Jahre indess sollte eine Versteigerung gehalten werden, welche Veranlassung zu dem Antrage des Herrn von Schmettau gab. Sie ist auch in anderer Hinsicht merkwürdig, als die erste nemlich, von welcher in Berlin ein gedrucktes Verzeichniß ausgegeben wurde. Es hatte diese ausgezeichnete Büchersammlung der Generalsuperintendent Joh. Fr. Maier in Greifswald hinterlassen. Von Schmettau fragte deshalb bei dem Schuldirectorium an, ob es nicht sechs bis acht hundert Reichsthaler zum Ankauf verwenden wolle. Es schein ihm passend, dem Rector

Volkman (1707—1721) als einem gelehrten Bücherkenner deshalb Aufträge zu geben, um so mehr, da er glaube, das Gebot auf die Cramersche Bibliothek werde keinen glücklichen Erfolg haben. Das Schuldirektorium, dessen Chef der Hofmarschall von Printz war, wies diese Anzeige zwar keinesweges von der Hand, aber der Zweck blieb für jetzt unerreicht. Man begnügte sich einstweilen das theatrum Europaeum anzuschaffen; aber die Gründung einer öffentlichen Bibliothek wurde deshalb nicht aus dem Auge verloren, sondern nur etwas verschoben. Es war überhaupt bei dem Bau des Gymnasiums sogleich für einen schicklichen Raum zur Aufstellung einer ansehnlichen Büchersammlung gesorgt worden. Ein bedeutender Saal stand bereit die litterarischen Schätze aufzunehmen.

Bald nach jenen mißlungenen Versuchen ging die Nachricht ein, dafs die ansehnliche Büchersammlung des Professors der Medicin, Johrenius, in Frankfurt a. d. O. öffentlich versteigert werden sollte. Es wandte sich daher der Hofrath und Oberamtmann von Schmettau sogleich dorthin, um einen Versuch zu machen sie im Ganzen zu einem billigen Preise anzukaufen. Der Professor Dithmar, an den man sich in dieser Angelegenheit gewendet hatte, meldete in einem Schreiben vom 30. März 1717, dafs 2000 Thlr. gefordert würden. Das Schuldirektorium erwog die gemachte Anforderung von allen Seiten. Die Zahl der Bände betrug 2225, darunter 800 Folianten, 783 Quartanten, 572 Octavbände und 70 in Duodez. Man rechnete den Folioband 2 Thlr., den Quartband 16 Ggr. und in Octav 8 Ggr.

Indefs wollte das Schuldirektorium doch zuvor das Gutachten eines Kenners und zugleich unpartheiischen Mannes einziehen. Für beides galt der damalige Oberhofprediger D. E. Jablonski. Dieser, als Bücherkenner bekannt, fand den Preis billig, schlug aber vor doch auch den Rector des Gymnasiums, Volkman, gleichfalls zu befragen. Jablonski meinte übrigens in seinem Schreiben vom 9. April 1717: „die Sammlung bestehe zwar aus gutgewählten und zum Theil raren Büchern und auch solchen, welche zum Nutzen der Professorum und Auditorum dienlich sei, vorzüglich in sphaera historica und Humaniorum, doch entstehe deshalb bei ihm ein Zweifel, weil auch eine ziemliche Anzahl physicalischer und medicinischer Bücher darunter befindlich, wovon doch ein guter Theil für die medicinische Facultät tauglich sein möchten. Deshalb sei vielleicht die Sammlung dem Gymnasio oneri.“ Darauf theilte das Schuldirektorium den Katalog

dem Rector Volkmann mit, der den Ankauf in einem Schreiben vom 9. April 1717 wünschenswerth und den Preis nicht übertrieben fand. Indefs gelang es doch die Bibliothek dem Gymnasium für 1900 Thlr. zu gewinnen. Der Kaufcontract ward am 31. Mai zwischen den Erben und dem Professor und Bibliothekar Dithmar als Bevollmächtigtem des Schuldirectoriums abgeschlossen.

Die genannte Summe, zu deren Auszahlung aus der Schulhauptkasse des Gymnasiums das Schuldirectorium den Oberamtman von Schmettau anwies, begriff auch noch die Unkosten für die Verpackung und Sendung der Bücher. Nachdem diese endlich in dem bestimmten Saale des Gymnasiums aufgestellt worden, übernahm der Rector Volkmann die Aufsicht, und war so der erste Bibliothekar, welches Amt er auch bei der Königl. Bibliothek bekleidete.

Auf diese Weise war nunmehr der erste Grund zu der Bibliothek des Gymnasiums durch diesen Ankauf gelegt, der, genauer betrachtet, nicht ganz zweckmäfsig gewesen zu sein scheint, da für die Bedürfnisse einer gelehrten Schule zu wenig gesorgt war, denn die Werke der alten Litteratur, namentlich der griechischen, waren offenbar in dieser Büchersammlung nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Indefs von jetzt an wurden allmählig Bächerversteigerungen in Berlin häufiger, und diese Gelegenheiten die Bibliothek zu vervollständigen pflegte das Schuldirectorium nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Schmettau und Volkmann erinnerten fleifsig daran. So äufserte der Rector Volkmann, als ihm ein Bücherkatalog mitgetheilt worden, in einem Schreiben vom 12. November 1717, dafs der Katalog eine grofse Anzahl von Büchern enthielte, welche in der Johrenischen Bibliothek nicht vorhanden wären. Besonders solche, welche zur Kirchenhistorie und der philologia sacra gehören, wozu, wie er in seinem Schreiben sagt, unsere junge Leute sich auch üben und dazu müssen angeführet werden. Auch müssen wir etwas von theologischen Büchern haben, die, wenn disputiret wird, oder wenn eine Controversia vorkommt, können nachgeschlagen werden. Es sind aber auserlesene Bücher, und würde unser Gymnasium ein sonderlich Glück haben, wenn es wie die Johrenische, also auch diese Bibliothek erhandeln könnte.“ Der Kauf aber wurde nicht beliebt und die Wünsche des Rectors blieben unerfüllt, wenigstens melden die Acten nichts darüber.

Dafs indefs das Schuldirektorium die Vermehrung der Büchersammlung des Gymnasiums stets im Auge behielt, beweist eine abermahlige Aufforderung an Jablonski sein Gutachten über einen Katalog abzugeben, der ihm in Beziehung auf das Gymnasium übergeben worden. In einem Schreiben vom 14. Januar 1722 entledigte er sich dieses Auftrages auf eine Weise, worin man den gelehrten Bücherkennner sogleich bemerkt. Er hatte von 1023 Bänden nur 260 ausgewählt. Es seien, sagte er, von den annoch fehlenden auctoribus in dem Catalogo nur schlechte und geringe editiones befindlich, da ich doch nicht zweifle, es werde an seite derer Herrn Directoren die Meynung seyn, fährt er fort, die bibliothecam Joachimicam, (wo es seyn kann) mit den besten Editionen zu versorgen.“

Diese Ankäufe müssen in jener Zeit ein großes Aufsehen gemacht haben, denn von mehreren Seiten wurden nun dem Schuldirektorium, selbst von entfernten Orten her, Anerbietungen gemacht, Bibliotheken für das Gymnasium zu billigen Preisen zu erstehen, die aber nicht selten als gänzlich unbrauchbar für eine Schulbibliothek zurückgewiesen werden mußten.

Gleichen Eifer für Vermehrung der Bibliothek, wie Volkmanñ bewiesen, zeigte auch der neue Rector Elsner (1721—1730), wobei er, wie es scheint, besonders die Theologie im Auge hatte. Es ward auf seinen Antrag für die Bibliothek *Biblia sacra* und *Poli synopsis Criticorum*, beide in der Londner Ausgabe für 200 Thlr. angekauft, woraus wenigstens erhellt, dafs das Schuldirektorium die Unkosten nicht scheuete die vorhandenen Schätze zu erweitern. Diese Ueberzeugung mochte auch wohl besonders den Rector Elsner ermuthigen in einem Schreiben vom Juni 1724 hinsichtlich der Bibliothek seine Ansichten und Wünsche etwas ausführlicher zu entwickeln. „Solche sei noch nicht in dem Stande, meinte er, dafs sie vor die studierende Jugend wäre. Es fehlen sehr viele lateinische auctores, die Griechischen fast alle, insonderheit studiosis dienliche editiones, in re litteraria, historia ecclesiastica, philosophica, ist wenig oder gar nichts, in der Theologie sollte auch etwas sein, weil solche dociret und darüber disputiret wird. Zu der Teutschen Sprache hat man darin keine Hülfe, so doch stark in den lectionibus so wol als das Lateinische getrieben wird, da fehlet Lohensteins Arminius, Grofser Herrñ und Minister Reden und dergleichen. Diesem Fehler könnte abgeholfen werden ohne grofse Kosten, wenn ein hochpreisl. Direktorium mir die

Freyheit zu ertheilen beliebten, bei Gelegenheit oder sonsten vor einen billichen Preifs nach und nach solche anzuschaffen. Hernach ist noch die Bibliothek in geziemende Ordnung nach den scientien zu bringen, und wenn solche geöffnet wird, muß der Rector, welcher der Leute profectus am besten weiß, nach der Leute Capacitaet ihnen die Bücher und derselben Gebrauch ihnen anweisen, und hernach sehen, wenn sie sich solche zu Nutzen gemacht, welches eines der besten und nützlichsten Dinge vor Studierende ist, denen es doch anfänglich nirgends mehr als an gehörigem Gebrauch der Bücher fehlet, welcher ihnen auf der Universität gemeiniglich nicht gezeigt wird. Es ist solches aber eine neue und nicht geringe Arbeit, welche der selige Rector niemahls verrichtet hat.“

Auf diese ausführliche Entwicklung über die Benutzung und Erweiterung der Bibliothek entschied das Schuldirektorium unter dem 21. Juni: „dafs die noch mangelnde, vor die studierende Jugend nöthige und nützliche Bücher, zur Schulbibliothek, jedoch auf vorhergehende specifique designation und des Directorii approbation, auch soviel die jetzigen Zeiten es zulassen wollen, zumahl da die Schule mit nächstem einen considerablen Bau in Joachimsthal wird müssen vornehmen, nach und nach bei Gelegenheit, und wenn dazu wohlfeil zu gelangen, angeschafft werden mögen. Wie denn insonderheit nöthig sein wird, dafs die Bibliothek als welche doch ziemlichermatsen aus theils kostbaren, exquisiten und wohl zu gebrauchenden Büchern schon bestehet, existens in Ordnung gebracht, und eröffnet werden möge, damit die studierende Jugend daraus den bei Erkaufung derselben, intendirten, und von dem Herrn rectore selbst angemerkten Nutzen schöpfen könne.“

Hieraus geht für die Verhältnisse der Bibliothek deutlich hervor, dafs besonders beim Ankauf auf die unmittelbare Benutzung der Bücher für die Schüler Rücksicht genommen werden sollte, aber auch, dafs jedes Mal bei dem Ankauf bei der Behörde zuvor angefragt werden mußte. Der Rector berücksichtigte, wie schon gesagt, vorzüglich bei seinen Anträgen das theologische Studium, was eigentlich auch bei der Gründung der Anstalt überhaupt von dem Stifter derselben ganz besonders bezweckt worden war. Deshalb ward denn auch zunächst die biblia polyglotta nebst dem dazu gehörigen Lexicon von Castelli auf des Rectors Wunsch und des Oberhofpredigers Jablonski Rath für 63 Thlr. gekauft; doch auch das

griechische und römische Alterthum und die Kunst desselben blieb nicht ganz unberücksichtigt. Auf Elsners Antrag wurden die Supplemente zu Montfaucon antiquités in 5 Bänden für 52 Thlr. angeschafft. Er sagt in seinem Schreiben: „Weil nun das opus selbst in des Gymnasii Bibliothek ist, und zu großem Nutzen und Vergnügen unserer Jugend von mir in den lectionibus zu Erläuterung der Antiquität gebraucht wird, woraus ich ihnen nach vorhergegangener Erklärung die Antiquitäten im Kupfer zeige, wovon sie sich sonst kaum einen rechten Concept machen könnten.“

Indefs scheint doch der frühere Antrag des Rectors Elsner wegen besserer Benutzung der Bibliothek von dem Schuldirectorium reiflich und vielfach erwogen worden zu sein, denn bald darauf ward eine Verfügung wegen Eröffnung der Bibliothek erlassen, und bei dem Rector angefragt, welche Anordnungen noch zuvor getroffen werden müßten. Er antwortete im März 1725: „Es muß erstlich die Bibliothek nach den Facultäten eingerichtet und alle Bücher von neuem numerirt werden, welches, weil der Winter dazwischen gekommen, noch nicht geschehen. Hernach muß solche zweimahl in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, oder wenigstens einmahl zwei Stunden nach einander, auch wo möglich in den Ferien vor die Gegenwärtigen offen stehen.“

Im Gebrauch derselben ist es nicht genug, daß einem jeden das Buch, welches er fordert, so hingegeben werde, sondern eben ein solches, welches mit desselben Capacität übereinkomme, und woraus ein jeder nach Beschaffenheit seiner Studien den meisten Nutzen haben könne: dabei muß ihm die historia literaria des Buchs, der Gebrauch und Tugend und endlich modus excerptendi angewiesen, zuletzt auch nachgesehen werden, wie ers gebraucht und was daraus excerptiret. Welches eines von den reelsten und nützlichsten Dingen zur Gelehrtheit ist, woran es Anfängern am allermeisten fehlet, welche auf Universitäten und sonst in publicquen bibliothequen viele Jahre herumirren ehe sie ohne Handleitung die Bücher und den Gebrauch derselben kennen lernen. Sollte denn auch in unserem Gymnasio solches nicht besser getrieben werden, hätte es keiner eignen Bibliothek von nöthen, da andere genugsam hier vorhanden.“

Nach dem Abgange des Rectors Elsner, der Domprediger wurde 1729, wünschte das Schuldirectorium die Vorschläge und Erinnerungen desselben zu benutzen und nach ihnen eine eigne Instruction für den Bibliothekar zu entwerfen;

überhaupt beschloß dasselbe vor dem Antritt des neuen Rectors die Aufsicht über die Bibliothek von den Geschäften desselben zu trennen, da nach der früher geäußerten Meinung Elsners sie mit einander nicht wohl zu vereinbaren wären. Zugleich wurde aber auch jetzt ein Gehalt von 50 Thlr. für den Bibliothekar bestimmt. Man ernannte dazu den Prof. Muzell 1730—1752. Die Instruction, welche ihm gegeben ward, war aber besonders dadurch veranlaßt worden, weil man sich erinnerte, daß während seines Proreectorats nach dem Tode des Rectors Volkmann ein Diebstahl geschehen, und so, wie es in dem Schreiben heißt, durch seine negligence einige importante Bücher von der Bibliothek weggekommen. Deshalb glaubte man auch die Instruction mit einigen nachdrücklichen Bestimmungen versehen zu müssen. Uebrigens wurde diese erste Instruction für den ersten besonderen Bibliothekar des Gymnasiums von dem Oberamtmanne von Schmettau entworfen, der sich bereits um die Gründung der Bibliothek die wesentlichsten Verdienste erworben hatte, aber auch die übrigen Mitglieder des Directoriums fügten noch manche Bestimmung hinzu. Vorzüglich eingeschärft wurde dem neuen Bibliothekar, daß von den ihm anvertrauten und überlieferten Büchern nichts abhändigen kommen möge, widrigenfalls er dafür zu stehen, und, hiefs es, wann sich wider Vermuthen bei Revision der Bibliothek, so das Directorium nach Gutbefinden von Zeit zu Zeit vornehmen zu lassen, sich vorbehält, oder sonst ein Mangel an der Bibliothek sich hervorthue, gehalten sein sollte, sofort den Schaden ex propriis zu ersetzen, damit er aber in Stande sein möge, desto genauer Aufsicht auf die Bibliothek zu haben, so wird ihm der Schlüssel dazu einzig und allein übergeben.“

Die Bibliothek soll übrigens nach den Facultäten geordnet, gehörig numerrirt und ein Katalog darüber angefertigt werden, falls solches noch nicht geschehen. Wöchentlich soll dieselbe zweimal, Mittwochs und Sonnabends jedes Mal wenigstens 2 Stunden lang geöffnet sein. Auch wird gestattet gegen einen Empfangschein ein oder das andere Buch einige Tage auf die Stube nehmen zu dürfen, dann aber dasselbe gegen Rückgabe des Empfangscheins wieder zurückzunehmen. Diese erste Instruction ist vom 15 November 1729.

Die Mitglieder des Schuldirectoriums scheinen jetzt aber auch geglaubt zu haben, es sei für die Bibliothek des Gymnasiums Alles geschehen, und wenn die Anschaffung einiger gelehrten Zeitungen wie die *acta eruditorum* und die Europäische Fama bewilligt werde, so geschehe ein Uebriges; wenigstens ward der Ankauf

neuer Ausgaben der Klassiker als unstatthaft verworfen, obgleich der neue Rector, der gelehrte Heinius, die Zweckmäßigkeit bescheinigte. Bei dieser Ansicht war mit ziemlicher Gewißheit vorzusehen, was entschieden werden würde, als der Rector Heinius unter dem 8. Mai 1733 dem Schuldirectorium anzeigte, daß die Jungfer Andreae, Schwester des verstorbenen Hofpredigers, die Bibliothek ihres Bruders unter billigen Bedingungen dem Gymnasium zum Kauf anbiete. Sie wolle nemlich so lange sie lebe 100 Thlr. als Interesse eines Capitals von 2000 Thlr. aus der Kasse des Gymnasiums ausgezahlt haben. Die Bibliothek sei wohl 3000 Thlr. werth, außerdem die Jungfer alt, krank und schwach, demnach nicht zu erwarten sei, daß das Gymnasium die Zahlung lange werde zu leisten haben. Der Kauf sei also sehr annehmlich; ja es sei eine schöne Acquisition zu nennen. Er wünsche, das Schuldirectorium möge in Erwägung ziehen, daß die Bibliothek auch für die Lehrer eingerichtet worden, welche nicht im Stande sich kostbare Werke anzuschaffen. Zwar wurden die Urtheile von Sachverständigen wie Jablonski und Noltenius eingezogen, und beide bezeugten, die Bibliothek sei mindestens 2000 Thaler werth, und enthalte viele Werke, welche in der früher angekauften Johrenischen fehlten. Der Bibliothekar der Königl. Bibliothek, La Croze, bezeugte dasselbe, aber die Mitglieder des Schuldirectoriums waren unter sich uneinig und konnten nicht zum Schlusse kommen. Der Jungfer Andreae war diese Uneinigkeit, von der sie sich keinen glücklichen Erfolg versprach, nicht unbekannt geblieben, und überdies mochte ihr wohl die Zeit der Verhandlung zu lange währen. Sie wandte sich demnach an das reformirte Gymnasium in Halle, und überließ die Bibliothek ihres Bruders demselben unter noch günstigeren Bedingungen. So ging die Aussicht auf eine treffliche Erwerbung verloren und die einzige gute Folge war, daß das Schuldirectorium den Rector und den Bibliothekar aufforderte die Gelegenheiten, welche öffentliche Versteigerungen bieten würden, zu Anträgen für den Ankauf nützlicher Bücher, welche noch fehlten, zu benutzen.

Der Uebelstand indess jedes einzelnen Buches wegen, welches angekauft werden sollte, bei der Behörde anzufragen, veranlafte nach einigen Jahren den Rector Heinius in Verbindung mit dem Bibliothekar Muzell am 4. Februar 1741 bei dem Schuldirectorium mit dem Gesuche einzukommen, etwa 50 Thlr. zum Ankauf neuer Bücher, besonders Klassiker, aus der Kasse des Gymnasiums jährlich

zu bestimmen. Dieser Antrag traf glücklicherweise die Behörde in einer günstigen Stimmung, und so ward er bewilligt, aber es ward auch verlangt, daß jedes Mal, wie es heißt, eine designation derer zu erkaufenden Bücher eingesandt werde. Es verlangte das Schulditorium überhaupt bei dieser Gelegenheit zu wissen, was der Bibliothekar Muzell hinsichtlich der Einrichtung und Benutzung der Bibliothek gethan. Hierauf berichtete er unter dem 4. April 1741, daß er den Katalog abgeschrieben und numerirt, daß man alle Bücher finden könne, so vorher nicht gewesen; auch habe er, welches bei einer Bibliothek das Hauptwerk sei, einen *Indicem realem* angefertigt. Nach Tabellen, welche er entworfen, habe er wöchentlich eine Stunde dazu bestimmt den jungen Leuten die Bücher, welche recensirt worden, auf der Bibliothek vorzuzeigen. Ein besonderes Verdienst glaubte er sich aber auch dadurch erworben zu haben, daß er von jedem auctore, wie er sagt, seine *vitam, scripta, fata* und andere Merkwürdigkeiten aus den *scriptoribus litterariis*, wie auch *iudicia eruditorum*, auf ein Blatt excerpirt, ein solches, vorn bei einem jeden auctore angeleimt, damit man bei dem Aufschlagen sehen könne, wer der auctor gewesen, und was von selbigem zu observiren.

Immer blieben aber noch die lästigen Anfragen bei der Behörde jedes einzelnen Buches wegen. Deshalb baten beide, der Rector und Bibliothekar abermals, jährlich die 50 Thlr. verausgaben, dann die Rechnung legen und ein Verzeichniß der angekauften Bücher einreichen zu dürfen. Die Behörde gab endlich hierin nach, und so wurde denn bestimmt, daß die Summe von 50 Thlr. auf das Jahr 1742 Trinitat. bis dahin 1743 gezahlt werde und so in Zukunft regelmäsig. Die richtige Verausgabung und die geschehene Ablieferung der Bücher an die Bibliothek sollte dem Bibliothekar von dem Rector unter der Rechnung jährlich bescheinigt werden. Belege derselben wurden damals noch nicht gefordert, doch ward es einige Jahre später ausdrücklich verlangt. Muzell benutzte die öffentlichen Versteigerungen von Büchern, und machte einige gute Ankäufe, wie zum Beispiel *Stephani thesaur. ling. graec.* für 19 Thlr., *Pighii annales* 4 Thlr. 8 Gr.

Er starb am Schlusse des Jahres 1752 und nun reichte der Rector Heinius unter dem 16. Januar 1753 ein Gesuch ein, ihm das Bibliothekariat zu übertragen, da es sonst jederzeit, wie er sagt, ein *annexum* des rectorats gewesen. Seit dem Jahre 1745 war ihm die Mitaufsicht über die Bibliothek übertragen und dafür

50 Thlr. bewilligt worden. Jetzt wünschte er nach Muzells Tode die 50 Thlr., welche derselbe gehabt, die wenige übrige Zeit seines Lebens, wie er sich ausdrückt, zu verbinden. „Er werde suchen nach seinem Vermögen die Bibliothek in gutem Stand und Ordnung zu halten, auch sie der Jugend nützlich und brauchbar zu machen; da es ihm dann hieran an Vermögen nicht fehle, da er von Jugend auf sich in der historia litteraria geübt.“

Er wünschte, dafs bei der ersten Eröffnung der Bibliothek einer oder zwei Commissarii bestellt würden, welche mit ihm den Zustand der Bibliothek einsähen. Die Behörde erfüllte seinen Wunsch und übertrug ihm unter dem 10. Februar 1753 das Bibliothekariat mit dem Gehalt, jedoch privative. 1753—1767.

In dem Protokoll, welches bei der Uebergabe aufgenommen wurde, ward bemerkt, dafs mehrere Umstände auf den Verdacht leiteten, es sei die Thüre zu der Bibliothek gewaltsam geöffnet worden. Ueberhaupt fand man diese nicht in der besten Ordnung, sondern die Bücher aus den verschiedenen Wissenschaften lagen in grofser Verwirrung durch einander. Das Schuldirectorium, welches wol nicht mit Unrecht den Verdacht hegte, es möchten Defecte entstanden sein, wunderte sich, dafs Heinius die Bibliothek so schlechterdings übernehmen wolle, da Muzell nicht einmal dafür gesorgt, tüchtige Schlösser an den Thüren des Bibliothekzimmers zu haben.

Diese Umstände veranlafsten es, dafs man eine genaue Revision für nöthig erachtete, wozu der Prof. Neuburg, Bibliothekar an der Königl. Bibliothek, gezogen werden sollte, so wie andererseits die Muzellschen Erben. Der Professor Neuburg indess lehnte den Antrag wegen vorgerückten Alters und schwächerer Gesundheit ab. Heinius fand bei dem Antritt seines neuen Amtes genau genommen noch alles zu thun, was nur bei Uebernahme einer Bibliothek geleistet werden kann. Die Anfertigung von Katalogen lag ihm zunächst ob und schien ihm das dringendste Bedürfnis. „Wenn dieses alles geschehen, hofft er in seinem Schreiben vom 22. Juni 1753 die Bibliothek in einen brauchbaren Zustand zu setzen und der Jugend auch daraus eine Tinctur von der historia litteraria beizubringen.“ Der Professor Beckmann, welcher dem Muzell im Amte gefolgt war, fühlte sich sehr gekränkt, dafs er seinem Vorgänger nicht auch als Bibliothekar gefolgt sei, und so um die Aussicht 50 Thlr. mehr zu erhalten getäuscht worden, aber das Schul-

directorium meinte, es sei das Amt dem Muzell *citra consequentiam* gegeben, es sei auch niemals ein *annexum* der Conrectorstelle gewesen, und ein Mitglied bemerkte außerdem noch, daß nicht allemal ein *docent in virtutes antecessoris succedere*; außerdem habe auch Muzell eine *nombreuse* Familie von zwölf oder dreizehn Kindern gehabt.

Heinius liefs es sich sehr angelegen sein alles, was er in Hinsicht auf die Bibliothek versprochen, auch wirklich zu leisten. Er wollte aufser den vielen übernommenen Arbeiten auch der Jugend Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr ein *Collegium litterarium* lesen; jedoch müsse er bemerken, schreibt er unter dem 27. August 1755, daß die Bibliothek nicht allein für die Schüler, sondern auch für die Lehrer da sei, weil diese nicht immer im Stande wären so kostbare Werke anzuschaffen. Er theilte auch ein Schema mit, nach welchem er die Bibliothek wissenschaftlich geordnet hatte, und gab ein gründliches Urtheil über den Werth der damahligen Bibliothek. Am mangelhaftesten fand er sie im Fache der griechischen Autoren; dagegen enthalte die Bibliothek im theologischen Fache treffliche und kostbare Werke, wie die *Biblia polyglotta*, die *Critica sacra* nach der Englischen Ausgabe, und in der Kirchengeschichte glänze besonders *Harduini collectio conciliorum*. Von sehr geringem Nutzen sei aber eine bedeutende Zahl medicinischer Bücher, welche gleich anfänglich in der Bibliothek gewesen. Sie sollten verkauft werden wie das *Schuldirectorium* beschlofs, aber erst in den neuesten Zeiten ist dies wirklich zur Ausführung gekommen. Ubrigens vermehrte Heinius, wie es sich von einem so gelehrten Manne erwarten liefs, die Bibliothek durch zweckmäfsige Ankäufe, aber leider hatte der nun beginnende siebenjährige Krieg bald auch auf das Gymnasium und dessen Büchersammlung einen sehr nachtheiligen Einfluß. Heinius klagte, daß die *Kriegsunruhen* ihn sehr oft verhindert und seine *ferias caniculares* gar sehr turbiret. Was aber besonders übel war, die Zahlung der zur Vermehrung der Bibliothek jährlich bestimmten 50 Thlr. wurde nicht zur gehörigen Zeit geleistet, und im Jahre 1758 ward ganz damit inne gehalten, so daß nunmehr Rückstände blieben.

Kränklichkeit und Alterschwäche nahmen überdiefs bei Heinius sichtbar zu. Diefs veranlafste den Professor Stosch, der eine sehr starke Familie hatte, sich im Jahre 1766 um die Bibliothekarstelle zu bewerben und sie sogar eine Zeit-

lang unentgeltlich verwalten zu wollen, wenn er die Aussicht habe dem Rector bei diesen Geschäften adjungirt zu werden. Heinius war damit sehr zufrieden, und erbot sich selbst dem Professor Stosch 50 Thlr. von seinem Gehalte abzugeben um so bereitwilliger, da er, wie schon gesagt, nach Muzells Tode dessen Bibliothekergehalt mit den ihm für die Mitaufsicht gezahlten fünfzig Reichsthalern vereinigt hatte. Das Schuldirektorium, welches auf die Anträge beider eingegangen war, beschloß, weil grade jetzt die Gesetze des Gymnasiums durch den neuen Visitor desselben, den bekannten Professor Sultzer, erneuert und verbessert wurden, ihn auch aufzufordern eine neue Instruction für den Bibliothekar zu entwerfen. Diese Gesetze wurden von Friedrich II. im Jahre 1767 bestätigt und dann durch den Druck bekannt gemacht. Auf diese Instruction wurde der neue Bibliothekar, Professor Stosch, bei seiner Anstellung im Jahre 1767 sogleich verwiesen. 1767—1771.

Auf diese Weise ward also das Bibliothekariat zum zweiten Male von dem Rectorate getrennt, und in der That mehrten sich die Geschäfte des Rectors auch so sehr, daß er unmöglich dem Nebenamte vorstehen konnte wie es die neue Instruction forderte. Aus diesem Grunde hat auch die Trennung von dieser Zeit an immer Statt gefunden.

Die Uebergabe der Bibliothek an den Professor Stosch geschah auf den Befehl des Chefs des Schuldirektoriums durch die beiden Räte desselben von Irwing und Claessen am 22. August 1767. Er liefs es sich gleich anfangs ein Hauptgeschäft sein für die Erhaltung der medicinischen Bücher, auf deren Verkauf das Direktorium drang, mit einer großen Zahl von Gründen zu sprechen, und die Behörde liefs es sich endlich auch gefallen, aber wohl am meisten aus dem Grunde, weil aus dem Verkauf derselben doch nicht viel gewonnen werden würde, und es übrigens auf dem großen Saale auch noch nicht an Raum fehlte.

Der Professor Stosch hatte wahre Freude, wie sich aus seinen amtlichen Berichten ergibt, wenn er bei Gelegenheit gute Bücher wohlfeil für die Bibliothek ankaufen konnte. In diesem Sinne äußerte er sich, als er *Baronii annales* mit den Fortsetzungen für einen Butterkellerpreis, wie er sich ausdrückt, nemlich zu fünf Thalern, angekauft hatte, und eben so groß war seine Freude als im folgenden Jahre einige Geschenke seltener Bücher gemacht wurden, wie z. B.

Virgil. codex antiquissim. in bibliotheca Laurent. adservatus. Florent. 1741. 4. und Ciceronis officia. Venet. 1478. Fol. Auch schenkte der Dr. Oelrichs, nachheriger Geheimer Legationsrath und Comes palatinus, und später in einem umfassenderen Sinne Wohlthäter der Anstalt, seine bis 1769 erschienenen Werke mit einem lateinischen Begleitungsschreiben, worin er seine Dankbarkeit als ehemaliger Alumnus der Anstalt lebhaft ausdrückt.

Stosch verwaltete indess sein Amt nur kurze Zeit, da er bereits im Jahre 1771 das Gymnasium verließ und Geistlicher in Westphalen ward. Das Schuldirectorium wandte sich nun an den Visitator, Professor Sultzer, und ersuchte ihn ein Mitglied des Lehrercollegiums vorzuschlagen, welches am besten für das Amt eines Bibliothekars geeignet sei. Sultzer gab unter dem 28. April 1771 sein Gutachten dahin ab, daß die Stelle am füglichsten dem Professor und Doctor juris Wesenfeld zu übertragen sei, da er die zu dieser Stelle nöthige Bücherkenntniß habe, und Sorgfalt eine gute Wahl zu treffen und alles in gehörigem Stande zu erhalten zu besitzen scheine.

Wesenfeld (1771—1784) übernahm die Bibliothek, wie sein Vorgänger gethan, bona fide den 3. Mai 1771 im Beisein des Oberconsistorialraths von Irwing und des Kirchenraths Claessen, der auch jetzt mit dem Geschäfte der Uebergabe beauftragten Mitglieder des Schuldirectoriums. Er wurde wie sein Vorgänger im Amte auf die Instruction in den Gesetzen von 1767 verwiesen.

Bald nach dem Antritte seines Amtes kam es zu einigen sehr lebhaften Erörterungen in den Conferenzen der Lehrer über das Verleihen der Bücher an Alumnus. Auf den deshalb von Seiten des Concils der Professoren an das Schuldirectorium gemachten Antrag entschied dieses dahin, daß den Alumnus aus Suprema und Prima die Erlaubniß Bücher auf die Stuben nehmen zu dürfen gegeben würde, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich deshalb zuvor bei dem Concil melden, welches dann entscheidet, ob die Erlaubniß zu ertheilen oder zu verweigern sei. Der Bibliothekar soll, im Fall die Erlaubniß gegeben ist, sich von dem Empfänger einen Schein ausstellen lassen. Sollte das Buch befleckt oder gar weggebracht sein, so habe der Bibliothekar nach seiner Instruction zu verfahren.

Wesenfeld fand, als er die Acten aus den Zeiten seiner Vorgänger las, daß Rückstände von 250 Reichsthalern aus früheren Jahren von der Schulhaupt-

kasse noch an die Bibliothek auszuzahlen seien. Er bat deshalb das Schuldirektorium die Auszahlung zu befehlen; erhielt aber die Antwort, die Kasse sei noch jetzt nicht des Vermögens diese Rückstände nachzuzahlen, sondern sie müsse sich begnügen nur das Currens zu bestreiten. Die Kriegsjahre namentlich hätten der Kasse sehr großen Schaden gebracht, woran sie noch lange leiden werde, da sie sogar genöthiget worden Gelder aufzunehmen und fortwährend noch zu verzinsen, weil notwendige Bauten auf den Schulämtern des Gymnasiums hätten unternommen werden müssen.

Einige Mitglieder, denen die fortgesetzten Anfragen Wesenfelds lästig zu werden anfangen, kamen schon auf den Gedanken die ganze Summe des Rückstandes niederzuschlagen, indess fand er an andern Mitgliedern einen desto lebhaftern Widerspruch, und sie ließen sich dahin vernehmen, daß, da die Ausgabe etatsmäßig sei, durchaus in eine Niederschlagung nicht gewilligt werden könne, es sei im Gegentheil alles dasjenige, was zum Nutzen der Lehrer und Lernenden und zum Flor des Gymnasiums gereiche, weit wesentlicher als viele andere Ausgaben seien. So urtheilte namentlich Dankelmann in seinem Gutachten hinsichtlich dieser Angelegenheit 1776. Nichts desto weniger wurde die Auszahlung von Jahr zu Jahr verzögert und die Ungeduld Wesenfelds mochte auf das Höchste gesteigert sein, denn sonst wäre er wohl nicht mit einem Antrage hervorgetreten, welcher das Schuldirektorium in nicht geringes Erstaunen versetzte. In einem Schreiben nemlich vom 19. Juni 1780 erinnerte er wieder an die Auszahlung und meinte, er könne nicht umhin zum Besten der Bibliothek pflichtmäßig darauf anzutragen, daß derselben diese liquide Forderung a die morae landüblich verinteressirt, auch das Residuum selbst aus der Hauptkasse den Umständen nach entweder auf einmal, oder in beliebigen Terminen etwa zu 50 Thlr. abgetragen werden möge. Der Antrag ward zum Theil, besonders in Beziehung auf die Zinszahlung unstatthaft gefunden, hatte aber doch die gute Folge, daß nunmehr beschlossen wurde jährlich 15 Thlr. mehr aus der Hauptkasse zahlen und so allmählig abführen zu lassen, für das Jahr 1780 aber sogleich 40 Thlr. zu zahlen. Unangenehm war nur die hinzugefügte Clausel, daß das Directorium die Zahlung auch nach Gutbefinden sistiren wolle.

Wesenfeld, bereits in einem hohen Alter, fühlte auch bald die dasselbe begleitende Schwäche, und wünschte im Jahre 1783 in einem Gesuche, welches er dem Schuldirectorium übergab, als Emeritus erklärt zu werden, was er aber nachher insofern widerrief, als er Bibliothekar zu bleiben wünschte. Dies aber war keinesweges wünschenswerth, wie aus dem von dem Rector Meierotto geforderten Gutachten ziemlich deutlich hervorging. Wesenfeld war nemlich nicht im Stande, die jungen Leute von dem Eindringen in den Bibliotheksaal abzuhalten, die dann daselbst manchen Unfug treiben mochten. Das Schuldirectorium liefs die Sache in Hinsicht Wesenfelds beim Alten, jedoch mit der Bestimmung, dafs jedes Mal nur eine ausgewählte Zahl von Alumnen den Zutritt in das Bibliothekzimmer erhalten sollten. Man wollte abwarten wie lange es dauern werde bis Wesenfeld zur Anerkennung gänzlicher Unfähigkeit kommen würde. Nicht lange darauf ward er durch den Tod seiner Beschwerden und Mühwaltung als Bibliothekar überhoben.

Das Schuldirectorium schritt darauf sogleich zur Besetzung der Bibliothekarstelle und wählte dieses Mal den jüngsten der Professoren, den Professor Poppe, als besonders zu diesem Amte geeignet. (1784—1802.) Die Bestallung ward ihm unter dem 20. März 1784 ausgefertigt. Aus Eifer für die Sache erbot er sich während des Gnadenjahrs der Wesenfeldschen Witwe sein Amt unentgeltlich zu verwalten.

Ueber die Art der Uebergabe der Bibliothek an den neuen Bibliothekar war man nicht sogleich ganz einig, da jetzt andere Verhältnisse eintraten als das vorige Mal, wo der frühere, nun abgehende Bibliothekar die Bücher noch selbst übergeben konnte. Das Schuldirectorium bestimmte, dafs der Professor Poppe nach dem Katalog die Bücher durchgehen, und die Witwe Wesenfeld aus der Mitte des Concils einen Vertreter auswählen sollte. Der Bibliothekar sollte sich durch Vergleichung der Bücher mit dem Katalog orientiren, wie es hiefs, was er in quali et quanto an Büchern übernehme, und wofür er in der Folge zu stehen gedenke. Bei diesem Geschäfte, welches der Professor Poppe in Gemeinschaft mit einem Inspector Schulze vollzog, den sich die Witwe Wesenfeld als Vertreter gewählt, ergab sich denn, was freilich zu fürchten war, dafs Defecte vorhanden seien. Der Professor Poppe berichtete darüber ausführlich in einem Schreiben vom 29. Mai 1784 und suchte die Ursachen der Entstehung zu entwickeln, zugleich aber trug er auch

seine Ansichten über den zweckmäßigen Gebrauch der Bibliothek für die Schüler vor, und sagte unter andern, er habe anfangs sehr gern mit den jungen Leuten im Bibliothekzimmer gleichsam einen litterarischen Klubb zu formiren, doch sei dies nicht ohne Gefahr für seine Sicherheit. Vor allem, meinte er, sei ein neuer Katalog nöthig, und zwar von der Art, daß er die Bibliothek in wenigen Stunden revidiren könne. Der vorhandene Katalog, im Jahre 1756 angefertigt und zwar nach den Wissenschaften, sei ein Muster der Confusion, da Wesenfeld sie gefühlt und ihr habe abhelfen wollen, auch bereits den Anfang gemacht, dann aber darüber gestorben, so sei nun die Confusion noch größer geworden denn zuvor. Er wolle nun einen neuen Katalog anfertigen, da er aber mindestens tausend Folioseiten zu schreiben haben würde, erwarte er, ob das Schuldirectorium ihm dafür ein *douceur* bewilligen werde. Er werde sich übrigens genau nach der Instruction richten, aber die Geschäfte der Bibliothek allein besorgen und könne keine fremde Einmischung gestatten. In einem Schreiben an das Concil der Professoren vom 16. Mai 1784 entwickelte er gleichfalls seine Ansichten über die Benutzung der Bibliothek durch die jungen Leute. In das Bibliothekzimmer, sagte er mit Recht, könne er nur den hineinlassen, den er hineinlassen wolle, weil er für mögliche Defecte zu stehen angewiesen sei. Die Lehrer und Inspectoren könnten gegen einen Empfangschein höchstens ein halbes Jahr Bücher behalten, dann aber müßten sie dieselben zurückliefern. Die getroffenen Einrichtungen schienen ihm zur Ordnung und zu seiner Sicherheit nöthig, da er auf die Weise, wie Herr Wesenfeld nicht Bibliothekar sein möge.

Das Schuldirectorium genehmigte übrigens die Vorschläge des Professors Poppe ohne Ausnahme, so wie auch den Antrag, ein Drittheil des zur Verausgabung bestimmten jährlichen Geldes zur Anschaffung von historischen und geographischen Werken und die beiden andern zur Vermehrung der philologischen verwenden zu dürfen.

Die Defecte, welche sich bei der Anfertigung des neuen Katalogs zeigten, höchst wahrscheinlich dadurch entstanden, daß die Schüler nach Gefallen in das Bibliothekzimmer eingedrungen, wurden von der Behörde niedergeschlagen, und der Bibliothekar bevollmächtigt sie in dem alten Katalog zu löschen und in dem neuen die Bücher nicht weiter aufzuführen; doch sollte er bei ähnlichen

Fällen jedes Mal die Genehmigung der vorgesetzten Behörde deshalb erbiten. Für die Anfertigung des neuen Katalogs ward ihm übrigens eine Gratification von funfzig Reichthalern bewilligt. Bei dem Ankauf der Bücher beschränkte er sich mehr auf die gemeinnützigen und besonders für die jungen Leute brauchbaren.

Im Jahre 1786 wurde dem Schuldirectorium der Antrag zum Kauf einer Bibliothek im Ganzen gemacht, der, wenn er angenommen worden wäre, die Büchersammlung des Gymnasiums sehr bereichert und in einigen Fächern ziemlich vervollständigt haben würde. Der Professor Müller nemlich, bekannt als Herausgeber altdeutscher Gedichte des Mittelalters, bereits im besten Mannesalter nach seinem Wunsche für Emeritus erklärt, bot seine bedeutende Bibliothek, die im Fache der Geschichte, Geographie und Statistik ausgezeichnet war, auf Leibrenten an. Das Schuldirectorium wollte den Antrag nicht sogleich von der Hand weisen, obgleich die Rücksichten auf die Kasse des Gymnasiums von Anfang der Unterhandlung an ein Uebergewicht hatten. Den Rector Meierotto und den Bibliothekar um ihr Gutachten zu befragen trug man aus mehreren Gründen Bedenken, besonders, weil man meinte, sie würden allein den Nutzen und Glanz der Bibliothek im Auge haben. Deshalb wendete sich das Schuldirectorium an einen ganz unpartheiischen und sachverständigen Mann, an den Bibliothekar Biester. Er gab ein günstiges Urtheil ab, dennoch erhielt Müller lange keine Entscheidung, und als endlich die Behörde eine Taxation der Büchersammlung wünschte, zerschlug sich die ganze Sache, wahrscheinlich, weil Müller fürchten mochte, die Taxe werde zu niedrig ausfallen. Das Schuldirectorium war übrigens bei der ihm mitgetheilten Nachricht, daß der Prof. Müller seine Bibliothek auf anderem Wege zu versilbern gedenke, sehr ruhig, da in diesem Jahre 1787 schon der Ruf von dem bedeutenden und wahrhaft fürstlichen Vermächtnisse der Prinzessinn Amalia, Schwester Friedrichs II. bekannt und so der etwanige Verlust reichlich ersetzt wurde.

Amalien - Bibliothek.

Am 20. April 1787 theilte die zur Regulirung des Nachlasses der Prinzessinn Amalia von Preussen Königl. Hoheit Allerhöchstverordnete Commission dem Schul-

directorium die das Joachimsthal'sche Gymnasium betreffenden Stellen des Testaments und der Codicille der Prinzessin auszugsweise mit, und forderte zugleich dasselbe auf aus seiner Mitte ein Mitglied zu ernennen, welches an dem bestimmten Tage auf dem Palais der Prinzessin erscheinen und sich erklären möchte, wie es mit der Ablieferung der vermachten Bibliothek und der Musicalien gehalten werden sollte. Zu diesem Geschäfte ward der Kriegs- und Schulrath Eltester ernannt. Zwei Tage später zeigte auch Meierotto in einem Schreiben vom 22. April dem Schuldirektorium das ausgezeichnete Vermächtniß der hochseel. Prinzessin an, indem er vermuthet dasselbe werde wohl schon unmittelbar Nachricht von diesem für das Gymnasium höchst wichtigen Ereignisse erhalten habe. Die Prinzessin hatte bereits im Jahre 1782 bestimmt, daß das Joachimsthal'sche Gymnasium die ausgezeichnete Sammlung zum Theil von den seltensten Musicalien, so wie von Kupferstichen, Büchern und prachtvollen Schränken nach ihrem Tode aus dem Nachlasse erhalten sollte, und im Jahre 1787 erneuerte und erweiterte sie dieses Vermächtniß. Meierotto freute sich besonders in seinem Schreiben über das gute Urtheil, welches die Prinzessin dadurch über das Gymnasium an den Tag legte, zumahl da sie vor dem Jahre 1775 ganz anders darüber geurtheilt habe, wie er das aus einer durchaus zuverlässigen Quelle wisse. In dem genannten Jahre war er nemlich Rector geworden, und es hatte in der That eine neue Ordnung der Dinge begonnen. Er glaubte dieses veränderte und günstigere Urtheil der nicht leichtthin approbirenden Prinzessin sei wohl besonders durch die Pensionairs, welche sie auf dem Gymnasium hielt und sehr freigebig unterstützte, bewirkt worden, da sie diese häufig vor sich kommen zu lassen und zu befragen pflege. Meierotto trug nun darauf an im Gymnasium für die kostbare Sammlung ein Zimmer zu bewilligen. Das Schuldirektorium gestand dieses gerne zu, und zur Aufnahme der in ihrer Art einzigen Schätze wurden zwei Stuben und drei Kammern der Alumnen verwendet, welche in einen geschmackvollen Saal umgeschaffen wurden. Die Schränke mit den ausgezeichnet großen Scheiben vom schönsten Böhmischen Spiegelglase, deren jede 36 bis 40 Thlr. kostete, so wie die beiden Brustbilder von Joh. Sebast. Bach und Kirnberger, dem Lehrer der Prinzessin in der Musik, schmückten denselben auf eine heitere und ansprechende Art.

Es hatte übrigens das Schuldirektorium auch dem Professor Poppe als Bibliothekar von dem frohen Ereigniß ausführlich Nachricht gegeben und in seinem Schreiben ausdrücklich gesagt, daß dem Rector Meierotto die Sorge und Aufsicht über dieses Vermächtniß von der Durchlauchtigen Erblasserin aufgetragen worden, und dieser also Mitcurator sei; das Schuldirektorium habe aber bestimmt den Bibliothekar mit zu dem Geschäfte der Uebernahme der Bibliothek zu ziehen, und beauftrage ihn als ihren Mandatarius mit dem Rector bei der Empfangnahme, Ablieferung und Verwahrung derselben gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Wahrscheinlich hatte man vergessen von diesem Beschlusse Meierotto in Kenntniß zu setzen, und dies gab zu einigen unangenehmen Reibungen Anlaß. Meierotto glaubte allein die Aufsicht über diese Bibliothek führen zu müssen, was das Schuldirektorium, der obigen Bestimmung gemäß, nicht wollte, und da es deshalb in einem Schreiben an ihn den Bibliothekar seinen Mandatarius nannte, schrieb Meierotto eben so empfindlich als bitter darüber; doch fügte er sich natürlich nachher den getroffenen Anordnungen.

Zur Fortsetzung einiger sehr kostbaren im Auslande erscheinenden Prachtwerke bewilligte das Schuldirektorium zwar die nöthigen Gelder, obgleich sehr ungern, da es sich überzeugt hielt, daß die Bibliothek nicht eigentlich zum Nutzen der Jugend gereiche, sondern von der Prinzessinn hauptsächlich zur Zierde des Gymnasiums und um dem Hause ein köstliches Andenken zu hinterlassen, vermacht sei. Es fürchtete jedoch, wenn es die Fortsetzung einiger Werke nicht bewillige, es werde ihm als Undank ausgelegt werden. Dieses müsse wenigstens Anfangs geschehen, meinte man, und, um die eignen Worte dieser Behörde zu gebrauchen, auch in Ueberlegung gezogen werden, wie dieses quodammodo onerosum unbeschadet der alten Bibliothek geschehen könne.

In Rücksicht der Benutzung der Bibliothek beobachtete man den bestimmt ausgesprochenen Willen der hohen Erblasserin, denn sie hatte in ihrem Testamente ausdrücklich gesagt:

Aus dem Codicill vom 22. Mai 1786.

„17. An das Joachimsthalsche Gymnasium vermache ich alle meine Bücher ohne Ausnahme nebst allen sauber gestochenen Kupfern von vielen großen Meistern. Ferner meine seltsame Sammlung von den größten, ältesten

und berühmtesten Meistern in der Tonkunst. Diese Musicalien sind theils gedruckt, theils mit vielem Fleiß nach Originalschriften sauber in Partitur abgeschrieben. Das Schuldirectorium soll die Sorge und Aufsicht auf diese zwei kostbare Sammlungen haben, dermaßen, daß kein Buch, nicht ein Blatt Papier aus dem Hause komme, sondern alles so wohl verwahret bleibe als wäre es ein Heiligthum. Nur allein für die Kenner der Litteratur und der schönen Wissenschaften soll es zum Ergötzen dienen.“

Nach dieser Bestimmung wird natürlich auch jetzt noch hinsichtlich dieser Bibliothek verfahren. Da indeß durch das Testament keinem von denen, die im Hause wohnen, der Gebrauch der Bücher versagt schien, so baten der Rector und der Bibliothekar schon damals um die Bestätigung der Erlaubniß, gegen einen Empfangschein Bücher vom Bibliothekzimmer verabfolgen zu lassen, jedoch mit der Bedingung, daß ein jeder, der ein Buch erhielt, für dasselbe einstehe und gehalten sei, wenn es verloren gehe, den Werth des Buchs ganz zu ersetzen und dafür ein neues Exemplar anzukaufen. Die Behörde bestätigte diesen Antrag, so wie auch, daß von den zum Theil unschätzbaren Musicalien eine Abschrift nehmen zu lassen mit großer Vorsicht gestattet werde. Es wurde dies schon damals von ausgezeichneten Kennern benutzt, so wie es auch in der neuesten Zeit geschehen ist; doch die Musicalien mit in die Wohnung nehmen zu dürfen, kann nach dem ausdrücklichen Willen der Erblasserin Fremden niemals gestattet werden.

Mittlerweile hatte Meierotto aus sicherer Hand in Erfahrung gebracht, daß des Kronprinzen Königl. Hoheit, Se. jetzt regierende Majestät, bei Besichtigung der Kupferstichsammlung im Palais seiner Großtante mit besonderem Wohlgefallen die Bildnisse vieler Teutschen, besonders Brandenburger, die ihn interessirten, betrachtet habe. Dadurch glaubte er und der Bibliothekar sich verpflichtet dem Schuldirectorium eine Anzeige machen zu müssen und zugleich anzufragen, ob man dem Kronprinzen nicht die Stücke anbieten wolle, welche dazu dienen könnten, seine Sammlung zu vervollständigen. Das Schuldirectorium fand diesen Antrag sehr zweckmäßig, und schrieb deshalb zurück, es wüßte die ganze Kupferstichsammlung dem Kronprinzen zur Durchsicht vorzulegen. In einem Schreiben vom 23. Februar 1788 dankte der Kronprinz sehr gnädig für die ihm bewiesene Aufmerksamkeit, und um ihr zu begegnen, habe er einige Stücke aus der nach dem Ver-

mächtnisse seiner Großtante dem Gymnasium zugefallenen Kupferstichsammlung ausgewählt, welche er zu behalten wünsche. Die übrigen Kupferstiche nebst dem Verzeichnisse sendete er zurück, und versicherte das Schuldirektorium seines aufrichtigen Dankes, und daß er sich dieses Beweises der Zuneigung jederzeit mit Vergnügen erinnern werde. Der Kronprinz hatte übrigens nur 38 Stücke und zwar besonders Bildnisse fürstlicher Personen des Brandenburgischen Hauses behalten.

Ein Ereigniß ähnlicher Art veranlafte später im Schuldirektorium selbst eine lebhaftere Aeußerung der verschiedenen Ansichten, welches hier nicht übergangen werden darf. Des Königs Majestät selbst nemlich hatte sich durch den Musicus seiner Kapelle, Herrn Dupont, wenigstens behauptete es dieser, bei dem Rector Meierotto erkundigen lassen, ob er einige Stücke aus der großen Sammlung der Musicalien der Prinzessinn Amalia für seine Sammlung, wenn sie in derselben etwa fehlen sollten, gegen ein Aequivalent acquiriren könnte. Der Rector äußerte natürlich, daß ihm die Entscheidung nicht zustehe, sondern seiner vorgesetzten Behörde; denn das Testament spreche seinem Buchstaben nach gegen die Weggabe auch nur eines Blattes. Indefs sei er gern erbötig die Sammlung zu zeigen und eine Abschrift von den ausgewählten Stücken auf jede Weise zu befördern. Damit war denn Herr Dupont zufrieden, und stellte sogleich einige Abschreiber an, nachdem zuvor des Königs Majestät Kirchenmusiken von Leo, Lotti, Pergolese und Mers ausgewählt hatte.

Dieser Vorfall nun veranlafte in dem Schuldirektorium die Frage, ob es nicht überhaupt zweckmäfsig und für das Gymnasium sehr nützlich sei, dem Könige die ganze Musicaliensammlung gegen ein Aequivalent anzubieten. Der Gedanke ging von dem damaligen Chef des Directoriums, dem bekannten Minister Wöllner, aus. „Ich stelle anheim, schrieb er, ob zu wahrem Nutzen des Gymnasii man die ganze Sammlung der Musicalien nicht durch einen Sachverständigen taxiren lasse, und Sr. Majestät für die Taxe, die in Absicht der Seltenheit mancher Stücke nicht zu niedrig sein müfste, zum Kauf offerirte. Der Wille der hochseeligen Prinzessinn, daß diese Sachen beisammen bleiben sollen, würde dadurch ebenfalls erfüllet, wir aber hätten einen ungleich größeren Vortheil, als wenn wir jetzt erlauben müssen, daß die Musici mit oder ohne Consentement des Königs Majestät die besten Sachen copiren, solche gemein machen, und oben drein die

Originalien vielleicht herrlich beschmutzen, wie bei dem Abschreiben leicht möglich ist. Ich erwarte den Entschluß des Collegii, und beliebigen Falls die Taxe, und will sodann an des Königs Majestät davon berichten. *Salvo meliori.*“

In dem Collegium aber, welches einige tüchtige Juristen zu Mitgliedern hatte, wurde der Vorschlag des Ministers sehr gründlich beleuchtet und die Unzulässigkeit juristisch und zugleich mit großer Freimüthigkeit ausführlich entwickelt. Es erschien demnach der Vorschlag durchaus unstatthaft. Der Minister mochte dies fühlen, zugleich aber sich doch auch durch die juristische Gründlichkeit einiger seiner Collegen ein wenig gereizt fühlen, denn er schrieb nun: „Ich kann also meine gemeinte Mühe sparen, des Königs Majestät davon zu berichten. Alles nach Belieben.“

Merkwürdig in vielfacher Beziehung wird aber immer folgende Aeußerung des Ministers bleiben, als zum zweiten Male die siegende Gründlichkeit der Juristen die Oberhand behielt: „Als Justizminister muß ich denn freilich wohl denen *Votis* meiner beiden rechtsverständigen Herrn Collegen beipflichten, und sagen: *Fiat iusticia et pereat mundus*, und ob wir gleich uns auch einen Gewissensfall daraus machen könnten, daß wir auf diese Weise, durch eine nach bester Form Rechtens versäumten guten Gelegenheit unser armes Gymnasium um einige tausend Thaler ärmer machen. Wenn nach 50 Jahren diese Musicalien freilich nichts mehr werth sind, als zu Patronen verbraucht zu werden, so werden uns unsere Nachfolger im Directorio allerdings vor recht strenge Juristen halten.“ So urtheilte Wöllner. Jetzt, nachdem beinahe die fünfzig Jahre verfloßen, giebt es, worin sich gleichfalls das prophetische Vermögen Wöllners nicht bewährt hat, kein Schulditorium des Joachimsthalschen Gymnasiums mehr, aber jene unschätzbaren Musicalien sind auch noch nicht zu Patronen verbraucht worden, und höchst wahrscheinlich wird man nach den nächsten fünfzig Jahren noch nicht so abhold allen Musenkünsten geworden sein um zu glauben, daß sie in diesem Verbrauch ihre endliche letzte Bestimmung finden. — Es mag, um den Sinn des damaligen Schulditoriums überhaupt noch genauer zu bezeichnen, auch folgender Zug nicht verschwiegen werden. Die Prinzessinn hatte auch auf die Werke ihres großen Bruders, Friedrichs II., vorausbezahlt, und als diese nun gebunden werden sollten, und der Rector, nachdem er mit dem Buchbinder Rücksprache genommen, den einzelnen Band, in Leder gebunden, zu 11 Gr. rechnete, fand das Schuldi-

rectorium dieses zu theuer, und schrieb an Meierotto, es scheine für jeden Band zwei bis drei Groschen zu viel gefordert zu werden. Es könnte eine Ersparung um so eher statt finden, wenn nemlich, wie es sehr füglich angehe, zwei Bände und die letzten drei zusammengebunden würden, so daß das ganze Werk sieben Bände statt funfzehn stark würde. In der That eine Sparsamkeit, gerade bei den unsterblichen Werken des großen Königs, die etwas zu weit getrieben zu sein scheint. Als der Bibliothekar, welcher wohl die Unschicklichkeit in dieser Bestimmung fühlte, um die Erlaubniß bat, jeden Theil einzeln binden lassen zu dürfen, wurde er abschläglich beschieden, und es hieß, es müsse um so mehr bei der früheren Bestimmung bleiben, da zwei Theile zusammengebunden durchaus nicht zu stark und zum Lesen eben nicht unbequem würden.

Anfangs war von den für die alte Bibliothek, wie man von jetzt an, seit dem Vermächtnisse der Prinzessinn, die ursprüngliche zu nennen pflegte, gesetzmäßig für jedes Jahr bestimmten Gelder auch einiges für die neue verwendet werden. Dies veranlafste den Bibliothekar darauf anzutragen, daß dies aufhören möchte. Es ward demnach bestimmt, daß der alten Bibliothek ihre funfzig Reichthaler unverkürzt bleiben sollten, dagegen der Rückstand aus den früheren Jahren, der im Jahre 1788 noch 105 Thlr. betrug, fortan allein für die Amalienbibliothek verbleiben solle, um die von Zeit zu Zeit vorkommenden Ausgaben zu bestreiten.

Mehrere Jahre später (1799) fühlte sich Meierotto veranlaßt in einer sehr ausführlichen Vorstellung hinsichtlich dieser Bibliothek mehrere Anträge zu machen, welche ihm für die Erhaltung unumgänglich nothwendig erschienen. Sie betrafen zunächst die Säuberung und Reinhaltung, welche er von vereidigten Personen übernommen zu sehen wünschte; aber am meisten lag ihm daran, daß die Bibliothek, mehr als bis jetzt geschehen, benutzt werden möchte, unter eine genauere Aufsicht des Bibliothekars gestellt werde und dieser dafür eine Gehaltszulage erhalte. Er fühlte sich selbst von Geschäften zu sehr bedrängt, um seine bisherige Aufsicht, die ihm ursprünglich übertragen war, noch länger fortsetzen zu können. Außerdem wollte er die Bibliothek von einer Masse unbrauchbarer Papiere befreien, und namentlich die Hafslerschen Psalmen, wovon einige hundert rohe Exemplare vorhanden waren, verkaufen; aber in Allem ward er abschläglich beschieden. Die Behörde führte zum Theil den Buchstaben des Vermächtnisses für ihre entgegen-

gesetzte Entscheidung an, und Alles blieb beim Alten. Selbst die hinzugekommenen Fortsetzungen früher angeschaffter Werke blieben ungebunden. Endlich indefs, nach wiederholten Anträgen Meierottos, machte der damalige Chef des Schuldirectoriums, der Minister von Massow, bei des Königs Majestät den Antrag, dafs dem Bibliothekar Poppe für die durch die neue Bibliothek vermehrten Geschäfte 50 Thlr. Gehalt bewilligt wurden, welches durch eine Kabinetsordre vom 4. Jan. 1800 geschah. Dies gab aber die Veranlassung für den Bibliothekar in Hinsicht dieser neuen Bibliothek eine Instruction zu entwerfen, deren Bestimmungen er sich wol unmöglich gern unterwerfen konnte. Er sollte nemlich dem Schuldirectorium regelmäfsig berichten, wie und in welcher Art er sich bemüht habe, diesen oder jenen der eigentlich lesenden Jünglinge in seiner Lectüre zu leiten, und auch die für diesen Zweck von den jungen Leuten angefertigten und von ihm verbesserten Ausarbeitungen als Beweise einschicken. Bei dieser Bestimmung vom 15. Februar 1800 trat der Lehrer etwas zu sehr hervor, und die Thätigkeit des Bibliothekars wurde eben dadurch beschränkt.

Um die Musicalien erwarb sich gleichzeitig Herr Prof. Zelter ein bleibendes Verdienst. Er fertigte nemlich im Sommer dieses Jahres, theils aus Dankbarkeit gegen die Anstalt, deren Schüler er früher gewesen, theils aus Lust und Liebe zur Sache, einen Katalog derselben an, welcher natürlich an Gründlichkeit und Brauchbarkeit die vorhandenen Verzeichnisse weit übertraf und mehr als diese zeigte, welche seltenen Schätze unter den Musicalien vorhanden seien. Längst war von Kennern ein solches Verzeichnifs vermifst worden. „Der gelehrte Wiener, Sonnenleuthner, sagt Meierotto in einem Berichte vom 2. Februar 1800, der mit der Geschichte dieser Kunst beschäftigt ist, bedauerte den Mangel eines solchen Verzeichnisses. Und zur Ehre des Gymnasiums wollen es doch manche rechnen, dafs es wisse, was es hat, und so unbrauchbar und lästig dies Legat auch sein mag, so sucht doch der Fremde dasselbe nun einmahl nirgend als hier, und preist oder schilt die Bewohner der verschlossenen oder geöffneten Schätze in seinen Relationen.“

Noch in demselben Jahre starb der um das Gymnasium in vielfacher Hinsicht hochverdiente Meierotto den 14. September. Als der neue Director, Herr Consistorialrath Snethlage aus Hamm berufen worden, hielt es das Schuldirectorium für nöthig, denselben noch besonders auf sein Verhältnifs zur Amalienbibliothek

aufmerksam zu machen, und überhaupt bei dieser Gelegenheit eine Revision derselben anzuordnen. Es wünschte auch zu erfahren, in wie weit die neue Instruction durch den Bibliothekar wirklich ins Leben getreten. Noch war keine Anzeige eingegangen, wie der Minister Massow selbst bemerkte, welche Schüler diese Bibliothek besonders benutzten, noch weniger waren Ausarbeitungen derselben von dem Bibliothekar eingeschickt worden.

Doch wenden wir uns hier, ehe der Erfolg dieser Anordnungen weiter berichtet wird, zu der ursprünglichen sogenannten alten Bibliothek zurück. Als der Bibliothekar anfang die Rechnungen statt jährlich, wie es bisher geschehen, immer erst nach zwei Jahren zu legen, wofür er wegen des Ankaufs der Bücher verschiedene Gründe anführte, ward dies Verfahren durchaus gemißbilligt. Kränkend aber war es für denselben, als die Behörde auch regelmäfsig die wirkliche Ablieferung der angeschafften Bücher an die Bibliothek bescheinigt verlangte, da die Rechnungen und selbst die Eintragung in den Katalog noch nicht die Ablieferung bewiesen. Der Bibliothekar, gekränkt durch diesen Schein des Mißtrauens, erbot sich die Bücher Stück für Stück vorzuzeigen. Es schien dies um so überflüssiger, da der Bibliothekar ohnehin nach seiner Instruction für jedes in den Katalog eingetragene Buch haften mußte; jedoch ward von jetzt an die Einrichtung getroffen, daß der Oberamtmann des Gymnasiums, damahls Kriegsath Sack, die richtige Ablieferung der gekauften Bücher, nachdem sie ihm einzeln vorgezeigt worden, bescheinigen mußte. Später bemerkte der Minister Massow nach seiner im Winter 1800—1801 gehaltenen Visitation des Schuldirectoriums und des Gymnasiums rücksichtlich der Bibliothek, daß die Rechnungen derselben sich nur bis zum Jahre 1796 in den Acten befänden, und fragte nach, weshalb die folgenden Jahre bis 1801 fehlten. Der Kriegsath Sack gab nun Auskunft, und zeigte an, daß der Grund kein anderer sei, als weil er bis jetzt keine Gelegenheit gefunden, die früher verlangte Bescheinigung ausstellen zu können. Er trug deshalb auf eine Revision der beiden Bibliotheken an, wozu der Amtsantritt des neuen Directors noch besondere Veranlassung zu geben schien. Demnach wurde es diesem aufgetragen mit dem Bibliothekar gemeinschaftlich dieses Geschäft zu vollziehen, damit er sich von dem Zustande der Bibliotheken auf das Vollständigste sogleich selbst unterrichten könnte.

Der Director Snethlage indefs wünschte aus mehreren Gründen dieser Revision überhoben zu sein, und bat deshalb das Schuldirektorium das Geschäft von einem dritten übernehmen und ihm dann die Bibliotheken in dem Zustande, in welchem sie sich befunden, übergeben zu lassen. Die Behörde fand diesen Wunsch billig, und ordnete an, dafs, da auch der Kriegsath und Oberamtmann Sack dieses Geschäft ablehnte, sich der Kammergerichtsath Friedel, Mitglied des Schuldirektoriums, in Verbindung mit dem Kriegsath Sack demselben unterzöge. Von diesem Beschlusse ward dem Director Snethlage und dem Bibliothekar Anzeige gemacht, und zugleich dieser aufgefordert alles für das Geschäft Nöthige vorzubereiten, um die Vollendung desselben zu beschleunigen. Der Bibliothekar fühlte sich gedrungen zuvor unter dem 8. April 1802 ein Schreiben an die Behörde gelangen zu lassen. „Seit achtzehn Monaten habe der als Rector und Lehrer im Gymnasium verwaltete Dienst ihn so beschäftigt, dafs diese Zeit zu der arbeitvollsten und mühsamsten Periode seines Lebens gehöre. Er habe in dem erwähnten Zeitraume wohl ein Paar hundert Nächte zu Hülfe nehmen müssen, indem er auch als Lehrer nie *illotis manibus* in das Lehrzimmer zu gehen pflege. Wenn er also in seinem dritten Dienste in einigem Rückstande geblieben, so rechne er auf die billigen Gesinnungen des Schuldirektoriums, da jenes nicht einer Nachlässigkeit, sondern dem wirklichen Uebermalse seiner Geschäfte zuzuschreiben sei.“ Diese und ähnliche Gründe wurden ausführlich entwickelt, die Behörde indefs bestand auf der innerhalb vier Wochen zu vollziehenden Revision und auf Erledigung der gemachten Erinerungen.

Die angeordnete Revision beider Bibliotheken begann den 24. Juli 1802, und aufser den bereits genannten Personen ward der Professor Buttman, damahls Lehrer des Gymnasiums, dazu gezogen. Sie dauerte mehrere Tage, und es fanden sich in der Amalienbibliothek einige im Ganzen unbedeutliche Defecte, für welche der Bibliothekar um so weniger verantwortlich schien, da er nicht allein Aufseher, sondern auch der ehemalige Rector, als durch das Testament bestimmter Mit-Curator. Demnach wurde der bisherige Bibliothekar von aller Verantwortlichkeit freigesprochen, jedoch unter dem Vorbehalt, sich alle Mühe zu geben die vermifsten Bücher herbeizuschaffen.

Bald nach der beendigten Revision wurde der Professor Buttman zum Bibliothekar (1802—1809) ernannt, da es, wie in dem Ernennungsschreiben gesagt wird, das Schuldirectorium für gut und billig gefunden, den Professor Poppe von dem bisher verwalteten Bibliothecariat zu seiner Erleichterung zu entbinden, und dagegen den Professor Buttman, wegen seiner bekannten Erudition und nöthigen Kenntniss der Bücher, dazu zu ernennen. Demnach wurden dem Prof. Buttman die Schlüssel zu den Bibliotheken übergeben, und der Director Sneathlage nunmehr zur Mitaufsicht aufgefordert. Der neue Bibliothekar ward in Hinsicht seiner Verpflichtungen auf die Instruction von 1767 in den gedruckten Gesetzen, so wie auf die unter dem 15. Februar 1800 für die Verwaltung der Amalienbibliothek besonders gegebene Instruction, verwiesen. Für seine Mühwaltung ward dem Professor Buttman ein Gehalt von 100 Thlr. als Bibliothekar zugesichert, doch verblieb auch dem Professor Poppe, wie es in dem deshalb an ihn erlassenen Schreiben vom 10. Juli 1802 hiefs, um ihm einen Beweis der Achtung zu geben, gleichfalls sein bisheriges Bibliothekergehalt.

Nachdem die Revision der Amalienbibliothek beendet und die Uebergabe derselben an den Professor Buttman geschehen, sollte eben so mit der alten Bibliothek verfahren werden, aber der Professor Poppe reichte ein Promemoria vom 29. Julius ein, worin er die Gründe entwickelte, weshalb diese Bibliothek noch nicht in dem Zustande sei, um übergeben werden zu können. Das Schuldirectorium bewilligte eine Zeit von sechs Wochen, um alles für die Revision vorzubereiten, jedoch mit dem Bemerkn, dafs, wenn solche nicht innegehalten werden sollte, angenommen werden müsse, er sei gemeint, überall nichts zur Sache zu thun, und wolle das Schuldirectorium nöthigen zu unangenehmen Verfügungen zu schreiten. Indefs verging der bestimmte Zeitraum, es vergingen einige Jahre, ohne dafs den Forderungen genügt worden. Da nun diese ganze Zeit hindurch die Bibliothek geschlossen und für das Gymnasium eigentlich nicht vorhanden war, fühlte sich das Schuldirectorium veranlafst am 24. December 1804 zu Drohungen zu schreiten, indem es glaubte den Nachtheil, den die unterlassene Berichtigung dieser Angelegenheit für das Gymnasium bringe, nicht länger fortwähren lassen zu können. Indefs kam es nicht zur Ausführung der angedrohten Mafsregeln, sondern der Professor Poppe berichtete unter demselben Datum, dafs er nunmehr mit allen

erforderlichen Geschäften zu Ende gekommen und zur Uebergabe der alten Bibliothek erbötig sei. Diese ward auf den 12. Januar 1805 festgesetzt, aber in dem deshalb erlassenen Schreiben verlangt, dafs die von 1796—1801 angeschafften Bücher besonders in dem vor der Bibliothek liegenden heizbaren Zimmer aufgestellt sein sollten. In den Jahren von 1801—1804 waren keine Bücher angekauft worden, weil die etatsmäfsigen 50 Thlr. nicht erhoben waren. Zu dem vorbenannten Tage ward der Professor Buttman aufgefodert sich einzufinden, damit die Uebergabe der alten Bibliothek an ihn vollzogen werden könne, auch der Director des Gymnasiums erschien der an ihn ergangenen Aufforderung gemäfs. Man fand die in den vorher genannten Jahren angeschafften Bücher an dem bestimmten Orte aufgestellt, und sie wurden dem Bibliothekar, Professor Buttman, einzeln vorgezeigt, der nun endlich auch die Schlüssel zu der alten Bibliothek in Empfang nahm. Den Bestand der Bibliothek erkannte er einstweilen als richtig an, ward aber aufgefordert, innerhalb sechs Monaten dieselbe mit dem Katalog in der Hand zu revidiren und die etwanigen Defecte anzuzeigen, damit die Bücher, insofern der Professor Poppe genügende Auskunft darüber geben könne, im Katalog gelöscht würden. Aufserdem dafs er auf die Instruction gewiesen wurde, gab ihm die Behörde auch in einem Schreiben vom 27. Januar 1805 Regeln, wie es in Hinsicht der verlienen Bücher künftig der Ordnung gemäfs zu halten sei. Man kann sich dabei nicht genug wundern, dafs sie es für nöthig hielt dergleichen noch besonders einzuschärfen, weil es lauter Vorsichtsmafsregeln sind, die sich so ganz von selbst verstehen, dafs sie auf jeder öffentlichen Bibliothek beobachtet werden, wo nur einigermafsen Ordnung einheimisch ist.

Der ausführliche Bericht, den die Behörde erwartete, worin über den Zustand der Bibliothek Auskunft gegeben werden sollte, so wie über die zweckmäfsigste Verwendung der seit vier Jahren nicht erhobenen Gelder, welche zweihundert Reichsthaler betragen, erschien nicht. Der neue Bibliothekar führte zu seiner Entschuldigung mehrere Gründe an, lange Dauer des Winters, Dunkelheit und Kälte des Bibliotheksaales, Krankheit, dann eine zehn Wochen dauernde Reise und endlich die Schwierigkeiten der Arbeit selbst. Nach anderthalb Jahren endlich erschien der Bericht Buttmans. Er hielt die Anfertigung eines neuen Katalogs, so wie die Umstellung der Bibliothek, welche sich in grofser Verwirrung befinde,

für durchaus nothwendig. Ein Haupthinderniß aber sei der Mangel an Raum und an Repositorien, wenigstens müßten die alten, welche zu niedrig wären, so viel erhöht werden, als es irgend möglich sei. Eine andere Bemerkung, welche die Beschaffenheit der Bibliothek im Allgemeinen betrifft, war, daß eine große Zahl der nothwendigsten Bücher fehlten, die doch auf einer Schulbibliothek unentbehrlich seien. Ueberhaupt sei ein Umtausch mit der Königl. Bibliothek äußerst wünschenswerth, welche von ihren Doubletten manches für eine Schulbibliothek sehr nützliche Buch hergeben könne gegen andere, welche ihr fehlten, und auf einer Schulbibliothek unnütz wären, wo sie, einzeln vorhanden, von niemand gesucht würden. Hinsichtlich der fehlenden Bücher unterschied er zwei Arten von Defecten, die, von welchen sein Vorgänger behauptete sie bereits überkommen zu haben, und solche, welche während der letzten Verwaltung der Bibliothek entstanden sein möchten. Die Veranlassung, welche der Professor Poppe in einem Promemoria vom 3. Juli 1806 ausführlich entwickelte, liefs die Behörde größtentheils gelten. Die Veränderungen auf der Bibliothek, welche Buttmann als nothwendig darstellte, blieben indefs bloße Wünsche. Es traten die unglücklichen Kriegsjahre ein und von Allem geschah nichts. Von der Thätigkeit Buttmanns, von welcher die Behörde für die Bibliothek so viel erwartet hatte, kam ihr nichts zu Gute. Nachtheilig im Gegentheil für diese war das zu große Vertrauen, welches er in die Ehrlichkeit der Entleiher setzte, und die Erlaubniß, welche er den jungen Leuten gestattete, nach Belieben Bücher aus der Bibliothek zu entnehmen, die sie leider nicht selten wieder abzugeben vergaßen. Man hatte damahls noch nicht daran gedacht, das Eigenthumsrecht der Bibliothek durch einen Stempel zu bezeugen, was doch in der That so nahe lag, und welches auch in der neuesten Zeit, wie es sich von der Thätigkeit und Umsicht der Behörde erwarten liefs, angeordnet worden ist.

Die Zeitfolge, in welcher die Schicksale der Bibliothek dargestellt worden, fordert, daß jetzt einer zweiten Stiftung Erwähnung geschehe, welche dem Gymnasium eine ansehnliche Vermehrung von Büchern und auch Handschriften zubrachte, die für die pommersche, märkische und polnische Geschichte von Wichtigkeit sind. Dieses ist die

Oelrichsische Stiftung.

Joh. Carl Conrad Oelrichs, beider Rechte Doctor, Römisch-Kaiserlicher Hof- und Pfaltzgraf, Herzoglich Pfaltz-Zweibrückischer Geheimer Legationsrath und dieses auch des Markgräflich Badenschen Hofes, Ministerresident am Königl. Preussischen Hofe, war in seiner Jugend Schüler und Zögling des Joachimsthalschen Gymnasiums. Dankbarkeit gegen diese Anstalt, welche ihn in allen Perioden seines Lebens begleitete, wovon wir schon früher einen Beweis anzuführen Gelegenheit fanden, hatte längst in ihm den Gedanken entstehen lassen, aufser einer beträchtlichen Summe, besonders zur Unterstützung armer Studirender, einen Theil seiner schätzbaren Büchersammlung dem Gymnasium zu vermachen. Das glänzende Beispiel, welches die Prinzessinn Amalia gegeben, mochte gleichfalls Einfluß auf seinen Entschluß gehabt und diesen zur Reife gebracht haben. Er war 1722 den 12. August in Berlin geboren. Sein Vater, der aus dem dieses Namens in Bremen seit länger als zwei Jahrhunderte bekannten Geschlechte abstammte, war Prediger in Berlin. Seine Schulstudien machte er auf dem Joachimsthalschen Gymnasium und studirte dann seit Ostern 1740 auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. die Rechte, ging 1743 nach seiner Vaterstadt zurück und übte sich in der Praxis, gab diese aber nach einigen Jahren wieder auf, weil sie ihm nicht zusagte, und bereitete sich zu einem akademischen Lehramte vor. Im Jahre 1750 ward er zu Frankfurt beider Rechte Doctor, und ging dann ein Jahr lang auf Reisen, erhielt 1752 einen Ruf an das damalige akademische Gymnasium in Stettin, den er annahm. Verschiedene Rufe, welche an ihn ergingen, theils von Zerbst aus, theils von Gröningen zu einer juristischen Professur, lehnte er ab. Im Jahre 1773 legte er sein Lehramt nieder und begab sich nach Berlin zurück. Hier lebte er ohne ein öffentliches Amt, um sich ganz seinen schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können. Die Zahl derselben ist sehr beträchtlich. Sie mögen sich auf siebenzig belaufen und sind größtentheils juristischen, historischen und litterarischen Inhalts. Im Jahre 1785 gab er in einer Schrift Nachricht von seinen eignen, meist zum Druck fertigen Manuscripten, und andern in seiner Bibliothek vorhandenen, größesten Theils zum Druck zubereiteten Handschriften, auch einer ansehnlichen Sammlung ungedruckter Briefe berühmter Gelehrten. Frankfurt a. d. O. 8.

Später erhielt er die bereits oben angeführten Titel und Würden, welche zugleich eine Andeutung seiner praktischen Thätigkeit geben. Am 21. December 1798 machte er sein Testament und starb den 30. December. Das Königliche Kammergericht überschickte unter dem 10. Januar 1799 eine beglaubigte Abschrift an das Schuldirectorium. Oelrichs hatte in seinem Testamente den Kammergerichtsrath Bergius und den Kriegs- und Domainenrath Könen zu seinen Testamentsexecutoren ernannt. — Die Constituierung der Erbschaft kam aber erst im Jahre 1802 zu Stande. Das Vermächtniß an das Joachimsthalsche Gymnasium betrug, mit Ausschluß der Bücher und Handschriften, an baarem Vermögen über 16000 Reichsthaler. Die Bücher, welche er legirte, sind einem großen Theile nach numismatische, worunter sich sehr kostbare befinden; außerdem aber eine sehr ansehnliche Sammlung von Katalogen der größten öffentlichen Bibliotheken Europa's bis herab auf die Auctionscataloge, welche damahls erschienen; ferner auf die Kunst bezügliche, mitunter kostbare Werke, so wie auch historische, geographische und juristische Schriften. Außer diesem beträchtlichen Bücherschatze erhielt das Gymnasium eine Anzahl von Kupferstichen, Bildnissen berühmter Männer, Denkmünzen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bronze, auch einige Kupferplatten und Holzstempel. Besonders zu bemerken ist die Preismedaille von 50 Ducaten, welche der Minister Hertzberg 1752 erhielt, sie dann aber später dem Geheimenlegationsrath Oelrichs zum Andenken vermachte.

Zur Verwaltung dieses beträchtlichen Vermächtnisses hat Oelrichs in seinem Testamente drei Curatoren ernannt, deren erster der jedesmahlige Rector, zweiter ein Rechtsgelehrter der zunächst vorgesetzten Behörde, dritter der jedesmahlige Bibliothekar des Gymnasiums ist. Diesen drei Curatoren steht nach dem Testamente allein die Administration und ganze Einrichtung dieser Stiftung zu, und sie darf niemahls zur Administration des corporis bonorum Gymnasii gezogen, noch die Verwendung der Zinsen jemahls zu einem andern Behufe geschehen, als genau bestimmt worden. Der vorgesetzten Behörde wird alljährlich die Rechnung vorgelegt.

Als das Vermächtniß der Bücher vorläufig auf der Bibliothek niedergelegt worden, war das erste dringende Bedürfniß ein Katalog, dessen Anfertigung der Professor Poppe, damahliger Bibliothekar und dritter Curator übernahm. Die Be-

schleunigung dieses Geschäftes war um so nöthiger, da diese Büchermasse auf dem Bibliothekssaal niedergelegt, hier den Raum noch mehr beengte; daher erschienen denn auch dringende Aufforderungen an den Bibliothekar, die jedoch ohne Erfolg blieben, so dafs das Schuldirectorium am 12. August 1803 die beiden andern Curatoren aufforderte, das Bücherverzeichniß des Oelrichsischen Vermächtnisses auf Kosten des Bibliothekars anfertigen zu lassen. Die Behörde bewilligte übrigens die Einrichtung von zwei Zimmern, über der Wohnung des Rectors gelegen, zur Aufnahme des ganzen Vermächtnisses. So ward diese Büchersammlung also nicht allein von der Bibliothek des Gymnasiums abgesondert, was der Erblasser allerdings verlangt hatte, sondern sie war weit davon getrennt, was die Benutzung von Anfang an in einem hohen Grade erschwert hat. Die wiederholten Aufforderungen der Behörde veranlafsten endlich den Bibliothekar ein Schreiben an dieselbe unter dem 11. October 1803 zu erlassen, worin er ausführlich die Ursachen seiner verzögerten Arbeit entwickelte. Da das, was in dem Schreiben gesagt wird, für die Geschichte dieser Bibliothek nicht ohne Interesse ist, so mag der Inhalt angegeben werden. Er habe nach dem Tode des geheimen Legationsrathes Oelrichs, durch das Testament zum Mitcurator ernannt, die Sonderung der bedeutenden Büchermasse übernehmen müssen, damit die verschiedenen Anstalten die ihnen bestimmten Bücher erhielten. Dies sei aber ein sehr lästiges Geschäft gewesen, weil kein Katalog über die Bücher vorhanden. Oft hätten die zu einem Fache zusammengehörigen Werke aus mehreren Zimmern zusammengesucht werden müssen, selbst auf dem Boden in Kasten, und sogar unter dem Dache hätten sich einige befunden, seit zwanzig Jahren nicht gereinigt und mit fingerdickem Staube belegt. Aus allen diesen Gründen habe auch der seelige Meierotto, der ihm bei dem ganzen Geschäft seinen Beistand versprochen, diesen in der That nur zwei Stunden geleistet, und ihm die ganze Sache endlich überlassen. Der Katalog der zu verkaufenden Bücher habe zwei ziemlich starke Octavbände betragen. Hierauf habe er die dem Gymnasium vermachten Bücher dorthin bringen und auf dem Bibliothekssaal niederlegen lassen, wozu Meierotto seine Beistimmung gegeben, da einstweilen auch wirklich kein anderer Raum vorhanden gewesen. Die Aufstellung sei aber noch nicht möglich geworden, weil die erforderlichen Repositorien gefehlt, die kalte Jahreszeit auf dem nicht heizbaren Bibliothekzimmer habe

das Arbeiten daselbst unmöglich gemacht, und endlich weil die den anderen Anstalten vermachten Bücher, Kupferstiche und Landcharten noch abgesondert und auch davon ein besonderes Verzeichniß habe angefertigt werden müssen. Er sei mit allen diesen Arbeiten etwa zur Hälfte gekommen, als der Rector Meierotto gestorben und er nun, da er als Senior concilii zum interimistischen Rector bestimmt worden, die Arbeit ruhen zu lassen genöthigt gewesen. Als darauf der Rector Snethlage angetreten und so seine bisherigen Geschäfte ihm um die Hälfte abgenommen, habe er sich zwar sogleich an die lange unterbrochene Arbeit gemacht, sei aber dann von einem schleichenden Fieber überfallen u. s. w.

Die angeführten Gründe fand das Schuldirektorium so erheblich, daß es dem Professor Poppe eine neue Frist bewilligte, ihm für seine bisherige Mühwaltung dankte, und ihm die Berücksichtigung seiner Gesundheit bei der fortgesetzten Arbeit empfahl. Das Schuldirektorium forderte die beiden andern Curatoren der Oelrichsischen Stiftung auf, dem Professor Poppe bei seiner Arbeit Erleichterung und Hülfe zu verschaffen.

Diese Aeußerung vielleicht, wahrscheinlich aber andere hindernde Umstände, verzögerten die Anfertigung des Katalogs bis in das Jahr 1806, wo er an die Behörde abgeschickt und in deren Registratur niedergelegt wurde. So war dies Geschäft für eine Reihe von Jahren abgethan, und der Professor Poppe blieb einen bedeutenden Zeitraum hindurch dritter Curator, nachdem er längst aufgehört Bibliothekar des Gymnasiums zu sein.

Als das Ministerium für den öffentlichen Unterricht im Jahre 1810 die nächste vorgesetzte Behörde des Gymnasiums wurde, wünschte es, daß auch die Oelrichsische Bibliothek dem Gymnasium nützlicher werde und nicht mehr ein todter Schatz desselben bleiben möchte. Deshalb äußerte es sich in einem Schreiben vom 8. December 1810 dahin, daß diese Büchersammlung in eine nähere Verbindung mit der Bibliothek des Gymnasiums gebracht werden möchte, und sprach diesen Wunsch gegen die Curatoren der Stiftung sehr bestimmt aus, da doch der Erblasser unmöglich eine andere Absicht mit seinem Vermächtnisse gehabt haben könne. Dagegen aber erklärten sich die Curatoren, weil nach der Bestimmung des Testaments durchaus eine solche Vermischung verboten sei, ferner, weil, wenn sie einmal zugelassen worden, diese Bücher vielleicht nach Jahren einmal

als unnütz ausgestoßen werden könnten, und so zuletzt dieses Vermächtniß ganz verschwinden würde. Es werde diese Bibliothek dem Liebhaber und Kenner immer offen stehen, wenn er sich an die Curatoren wendete. Diesen Bedenklichkeiten, meinte das Ministerium dagegen mit Recht, sei sehr leicht abzuhelfen, denn es könne ja die Sammlung in der Nähe der großen Bibliothek aufgestellt und die Unveräußerlichkeit dieser Bücher noch außerdem durch ein Gesetz bestimmt werden, und deshalb fordere es die Curatoren auf die Sache noch einmal in Berathung zu ziehen.

Dieses geschah nun zwar, aber der Erfolg blieb derselbe. Die Curatoren glaubten sich verpflichtet jede Berührung mit dem Eigenthum des Gymnasiums zu verhindern und deuteten an, daß, wenn dies nicht geschähe und so der Wille des Erblassers verletzt würde, die Anstalt in Gefahr kommen könne die ganze Stiftung zu verlieren. So ist denn aber wirklich bis in die neuesten Zeiten diese Büchersammlung ein völlig todter Schatz geblieben, und wie hätte es auch anders sein können, wenn in der That geschehen wäre, was versprochen wurde, sie wenigstens alle 14 Tage zu öffnen, da ja nicht einmal ein Verzeichniß vorhanden war, wenigstens hat sich später keines gefunden. Als nach dem Ausscheiden des Herrn Professors Poppe aus dem Lehrpersonal des Gymnasiums nach der Bestimmung des Testaments der zeitige Bibliothekar, Professor Köpke, dritter Curator ward, bat er die vorgesetzte Behörde ihm, wie er aus den Acten ersehen, das in ihrer Registratur niedergelegte Exemplar des Bücherverzeichnisses einhändigen zu lassen, damit dasselbe abgeschrieben werden könne; aber bei genauerer Ansicht zeigte es sich bald als durchaus ungenügend, und es blieb nun nichts anderes übrig, als einen neuen wissenschaftlich geordneten Katalog anzufertigen, dessen Abschrift so eben durch die geschickte Hand des Studiosus Wiese beendigt worden. Auf diese Weise wurde dem dringendsten Bedürfniß für die Benutzung dieser Bibliothek abgeholfen, und es steht zu erwarten, daß sie nunmehr ihrer ursprünglichen Bestimmung mehr als bisher entsprechen werde.

Doch wenden wir uns zu der großen Bibliothek und den Ereignissen, welche sie betrafen, zurück. Wir sahen Buttman als Bibliothekar eintreten, aber die Thätigkeit desselben wurde seit dem Jahre 1806 durch die Unruhen des unglücklichen Krieges gänzlich unterbrochen. Die Anordnung, welche er für völlig

fehlerhaft erklärte, blieb dieselbe, und mit dem rückkehrenden Frieden änderte sich das Verhältniß des Schuldirectoriums zum Gymnasium gänzlich, was auf die Bibliothek den entschiedensten Einfluß gehabt hat. Der Geschäftskreis jener Behörde wurde hinsichtlich des Gymnasiums wesentlich beschränkt, was für dieses nur wohlthätig wirken konnte. Das Gymnasium kam nemlich unter die unmittelbare Aufsicht des Ministeriums für den Cultus und öffentlichen Unterricht, dessen Chef der Freiherr Wilhelm von Humboldt wurde. Buttman gab seine Lehrerstelle Ostern 1809 am Gymnasium auf und ward Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek. Er selbst sagt in einem Schreiben vom 8. August 1809, der Krieg habe die Entwürfe zur Verbesserung und Vermehrung der Bibliothek des Gymnasiums durchschnitten, so daß diese sich keiner Vortheile durch die Verwaltung dieses berühmten Mannes zu erfreuen gehabt, obgleich die Behörde selbst Anfangs freudige Hoffnungen in dieser Hinsicht hegte.

Das Ministerium ernannte in diesem Jahre zum Visitor des Gymnasiums den berühmten Philologen Fr. Aug. Wolf, der bekanntlich Halle, nach der Auflösung der Universität, verlassen und seinen Aufenthalt in Berlin genommen hatte. Bald nach seiner Ernennung zum Visitor des Gymnasiums machte er auf der Bibliothek vielfache neue Anordnungen. Er bestimmte auch nach Buttman's Abgange den neuen Bibliothekar ohne weitere Rücksicht auf das Lehrercollegium, nemlich den Professor Konrad Schneider (1809—1821), seinen Schüler, den er von Halle her sehr genau kannte, da Schneider Mitglied des philologischen Seminars gewesen und außerdem Amanuensis auf der Universitätsbibliothek. Wolf spricht sich in einem Schreiben vom 15. August 1809 an den Kriegs Rath Sack, damaligen Oberamtmann des Gymnasiums, über die Bibliothek und Schneiders Anstellung so aus, daß man wenigstens sieht, seine Instruction müsse ihm als Visitor eine bedeutende Wirksamkeit verliehen haben. Seine Worte sind charakteristisch. „Da ich nächstens, sagt er, auf der Bibliothek mehrere Tage Alles näher untersuchen werde, und Herrn Doctor Schneider als Bibliothekar anstellen, damit eine Zeitlang das Bibliothekergehalt gespart und Schneidern dafür die freie Wohnung angerechnet werde, so könnte ich manches auch die Buttman'sche Rechnung Betreffende mitbesorgen. Doch die Rechnung darf er ja auf keinen Fall anders gemacht haben, als die vorigen Male; und es wird doch immer Sitte gewesen sein, daß

der Rector das wirkliche Dasein der Bücher auf der Bibliothek attestire. Dergleichen ist besonders auf Bibliotheken nöthig, wo keine Bezeichnung durch Stempel üblich ist.“ Weiter heisst es: „Und gut wäre es endlich wohl, wenn auch das sonst dem Bibliothekar gezahlte Gehalt itzt zunächst mit zu neuen Büchern verwandt würde.“ Wolf hatte dies, wie sich erwarten liefs, ohne alle Kenntniß der Acten und des früher Angeordneten flüchtig hingeschrieben. Der Kriegsrath Sack zeigte ihm dagegen in einem ausführlichen Schreiben, dafs das Bibliothekargehalt keinesweges erspart werde, sondern, dafs dieses der Professor Poppe als Vorgänger Buttmanns noch regelmäfsig ausgezahlt erhalte. Ueberhaupt machte der Kriegsrath Sack einige durchaus actenmäfsige, bescheidene Erinnerungen, die aber dem Visitor nicht angenehm waren, weil sie ihn zum Theil hinderten und einige Bedenken erregten, alles über den Haufen zu werfen, was bisher bestanden, zum Theil aber auch sehr deutlich zeigten, dafs er die Acten durchaus nicht kenne, welche zu lesen und sich so mit dem früher Bestimmten bekannt zu machen, allerdings ein wenig lästig war. Der Ton in seinen Antwortschreiben ward bitterer; am heftigsten äufserte er sich über die thesauri Oelrichsiani, wie er sie nennt, weil sie aufser seinem Bereiche lagen und die Curatoren, die einen Juristen in ihrer Mitte hatten, sich berufend auf die Anordnungen des Testaments, ihm sehr bestimmt entgegentraten. Er beschwört sich über die nodos und laqueos iuris, welche die Curatoren gegen die Verbindung dieser Bibliothek mit der grofsen machten. „Was hingegen wieder die Amalienbibliothek betrifft, sagt er ferner, so habe ich mich durch eine neuliche Ansicht ganz überzeugt, dafs diese in ihrem so hübschen Local bleiben und weiter keine Veränderung erhalten müsse, als dafs auch sie Lehrern und Lernenden ganz nach dem Willen der Testatrix nützlicher als seithor werde. Endlich noch ein Wort von der nunmehrigen Verwaltung der Bibliothek durch den Dr. Schneider zu sagen, so werde ich ihm aufgeben ganz darin so zu verfahren, wie er es in Halle gelernt hat, wo ich ihn bei der Universitäts-Bibliothek als Gehülfen angestellt hatte.“

Die Uebergabe der Bibliothek am 8. November 1809 bestand eigentlich in nichts anderem, wie aus dem dabei aufgenommenen Protocoll ersichtlich ist, als dafs dem Dr. Schneider die Schlüssel, so wie die gedruckten Gesetze für den Bibliothekar von Buttmann in Gegenwart Wolfs und des Directors Snetlage über-

geben wurden. Es war auch, nach Wolfs Wunsche, der frühere Bibliothekar, Professor Poppe gegenwärtig. Es kamen die Defecte aus älterer Zeit abermals zur Sprache. Dies veranlafste den Professor Poppe in einem Schreiben an den Geheimrath Wolf einen ganz neuen Aufschluß zu geben. Der Inhalt ist für die Geschichte der Bibliothek zu wichtig, als dafs er hier mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Buttman hatte offenbar über die Zahl der fehlenden Bücher sehr unvollständig berichtet, nachdem er die Bibliothek übernommen. Der Professor Poppe zeigte nun in dem erwähnten Schreiben vom 10. November 1809 an: „Es sei früher ein gewaltsamer Einbruch geschehen und zwar im Jahre 1802 vermuthlich vermittelt eines Nachschlüssels. Der damahls noch lebende Dr. Elsner habe ihm die erste Nachricht davon gegeben. Er habe bei einer sogleich angestellten Revision, zu seinem größten Erstaunen, hin und wieder, wo ein klassischer Schriftsteller gestanden hatte, ein Buch von eben der Größe und eben dem Einbände aufgestellt gefunden. Es sei nun über den gewaltsam geschehenen Diebstahl nicht der geringste Zweifel übrig geblieben. Da dieser, fährt er fort, besonders die klassischen Schriftsteller betroffen hatte, so war der Verlust um so empfindlicher. Ich liefs daher mein Erstes sein zu versuchen, ob ich die vermifsten Bücher bei einem der hiesigen Antiquare finden möchte. Ich ging zuerst zu dem Antiquar Jacoby und fand bei demselben, zu meiner höchsten Verwunderung und Freude, meine vermifsten Autoren, bei weitem dem größten Theile nach. Da ich für nöthig hielt, bei diesem Funde einen stillen Zeugen zu haben; so eilte ich nach Hause und ersuchte den Herrn Professor Brunn, der selbst den Einband der Bücher kannte, mit mir zu dem Jacoby zu gehen, und die daselbst in einem Wandspinde nebeneinander aufgestellten Autoren anzusehen, die er auch sogleich erkannte. Da mir an der Wiedererhaltung derselben Autoren nach ihren Ausgaben alles gelegen war, so mußte ich keine Bedenklichkeiten äußern, erhandelte die Bücher auf der Stelle und bezahlte dafür ex propriis eine sehr beträchtliche Summe, worüber ich mir Quittungen geben liefs, die ich noch besitze, aber in dem Augenblicke noch nicht habe finden können. — Nach einiger Zeit fand ich endlich noch bei demselben Antiquar den durch Joh. Pine in Kupfer gestochenen Horaz, der mir sogar aus dem Tischkasten auf der Bibliothek war entwendet worden, und bezahlte dafür 32 Thlr. Cour., worüber ich die Quittung in Händen habe.

Sowohl aus dieser simplen Anführung, als auch aus dem, was ich Ew. Hochwohlgeboren vorgestern zu bemerken die Ehre hatte, werden dieselben ersehen, daß die in der Bibliothek befindlichen Defecte nicht durch meine Schuld, sondern durch heimliche und gewaltsame Diebstähle veranlaßt worden sind. Hätte ich geglaubt, daß die Bekanntwerdung und Untersuchung dieses Frevels, (da die Subjecte, auf die ich hätte Verdacht werfen können, bereits das Gymnasium verlassen hatten) von wirklichem Nutzen, auch nicht der Gegenstand des öffentlichen Geredes geworden wäre; so würde ich davon Anzeige gemacht und mir dadurch Verdrufs und Schaden erspart haben. Die mir vorgesetzte Behörde würde, unter den offenen Umständen, sicher nie Erstattung der auf die Art entwendeten Bücher von mir verlangt und die Ausstreichung derselben aus dem Catalogus verordnet haben, welche nun auf dem von mir eingeschlagenen Wege, freilich auf meine eigenen und bedeutenden Kosten, wieder geworden sind.“

Es müssen indess wohl schon einige Bücher von dem Antiquar anderweitig verkauft gewesen sein, denn sonst würde es, nach der mitgetheilten Darstellung des außerordentlichen Vorfalles, keine Defecte nachher gegeben haben, weil die vorgefundenen Bücher vom Professor Poppe sogleich zurückgekauft wurden.

Für den Professor Schneider, so wie für alle Lehrer des Gymnasiums, trat im Jahre 1811 in Hinsicht auf die Bibliothek ein äußerst erfreuliches Ereigniß ein. Sie erhielt nemlich einen neuen und außerordentlichen Zuwachs durch das Vermächtniß des Staats- und Justizministers, Chefs des ehemaligen reformirten geistlichen Departements, Herrn von Thulemeier.

Thulemeiersche Bibliothek.

Unter dem 9. Juli 1811 zeigte der Director Sneathlage dem Ministerium für den Cultus und öffentlichen Unterricht an, daß ihm von dem geheimen Oberrechnungsrath Beguelin vorläufig gemeldet worden, daß der verstorbene Staatsminister von Thulemeier seine ansehnliche und ausgesuchte Bibliothek dem Joachimsthal'schen Gymnasium in seinem Testamente vermacht habe, und daß von Seiten des Königlichen Kammergerichts die officiële Bekanntmachung dieses Legats nächstens erfolgen werde. Das Testament enthielt §. 19. folgende hierher gehörige Worte:

„Meine Bibliothek bestehend aus ungefähr 5 bis 6000 voluminibus vermache ich dem hiesigen Joachimsthalschen Gymnasium nebst den Bücherschränken, mit der Bedingung, dafs für meine Tochter und Erbin drei bis vierhundert volumina durch einen kundigen Mann ausgesucht werden, zu ihrem wirklichen Nutzen; auch die übrig bleibende Bibliothek besonders placirt werde, meinen Namen habe und behalte. Ein förmlicher Katalog besagt das Uebrige.“

Am 14. August 1811 geschah die Uebergabe an den Director Snethlage, dem die Schlüssel zu den beiden Bibliothekszimmern in der Wohnung des Ministers übergeben wurden, und er erklärte, dafs er mit der Uebergabe in folle zufrieden sei. Für die Tochter des Ministers waren von ihrem Vormunde, dem Geheimenrath Beguelin, bereits im Ganzen 399 Bände ausgewählt worden, wie in dem bei der Uebergabe aufgenommenen Protokolle ausdrücklich bemerkt worden.

Unter dem 22. August 1812 berichteten der Director Snethlage und der Professor Schneider, dafs die Bibliothek des Ministers von Thulemeier unter den gesetzlichen Formalitäten übergeben sei. Da nun diese nach einer Clausel des Testaments weder mit der alten noch auch der neuen Bibliothek vereinigt werden durfte, so war ein Local auszumitteln, welches in nicht zu grofser Entfernung von der Bibliothek befindlich und leicht mit derselben in Verbindung zu setzen war. Demgemäfs wurden einige anstofsende Alumnestuben mit den dazu gehörigen Kammern in einen Saal verwandelt. Dieses alles geschah in den Hundstagsferien des Jahres 1811 und wurde von dem Director Snethlage mit grofser Umsicht und Thätigkeit geleitet. Das Departement billigte alles von ihm in dieser Hinsicht Angeordnete, und wies die Schulhauptkasse an die dadurch veranlafsten Kosten zu bezahlen, welche sich auf 116 Reichsthaler beliefen. Diese Bibliothek nun ist in der That in jeder Hinsicht eine wahre Zierde der Anstalt, denn aufserdem, dafs die Bücher sämmtlich sehr wohl erhalten sind und größtentheils schön gebunden, befinden sich auch darunter die trefflichsten Ausgaben der Klassiker besonders der römischen Litteratur, die der Minister, als er in Holland mehrere Jahre Preussischer Gesandter war, wahrscheinlich dort anschaffte. Vorzüglich reich aber ist die Bibliothek an historischen, geographischen und schönwissenschaftlichen Werken in der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Es sind eine bedeutende Zahl eigentlicher Prachtausgaben vorhanden. Sehr natür-

lich fanden sich jetzt mehrere Doubletten, und der Professor Schneider bat deshalb um Verhaltungsbefehle. Das Ministerium gestattete deshalb in einem Schreiben vom 7. Oktober 1813, daß diejenigen Werke der von Thulemeierschen Bibliothek, welche bereits in der Amalien- und Schulbibliothek, und sonach doppelt vorhanden seien, verkauft, die dafür anzuschaffenden Bücher aber in der von Thulemeierschen Bibliothek als ihr gehörig aufgestellt würden. Die Aufstellung dieser Büchersammlung hatte übrigens dem Professor Schneider unsägliche Mühe gemacht. Dies war nemlich besonders dadurch veranlaßt worden, daß kein wissenschaftlich geordneter Katalog vorhanden war, sondern nur ein sogenannter Accessionskatalog, der natürlich bei der Aufstellung von gar keinem Nutzen war. Ueberdies waren die Bücher, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, bei der Ablieferung in große Verwirrung gerathen. Er konnte die Arbeit nur in seinen Freistunden unternehmen und war deshalb lange damit beschäftigt, was noch mehr der Fall gewesen sein würde, wenn ihm nicht einige seiner Collegen hilfreiche Hand gereicht hätten. Seine Thätigkeit wurde indess auch durch die Bildung einer eigentlichen Lesebibliothek für die Schüler in Anspruch genommen. Sie führt den Namen der

Schülerbibliothek.

Der erste Gedanke, eine solche Büchersammlung neben der großen Bibliothek des Gymnasiums zu gründen, gehört, wie aus den Acten hervorgeht, dem verstorbenen Professor Traue. Es war im Jahre 1774, als er den Plan zu einer solchen Lesebibliothek für die Schüler entwarf. Er entwickelte in einem Schreiben alle Gründe, welche sich anführen lassen, um sie als nützlich und zweckmäßig darzustellen, und bezeichnete zugleich auch die Bücher, welche ihm am passendsten erschienen. Die Mitglieder des Conciliums, denen er zuerst seinen Plan vorlegte, fanden ihn sehr empfehlenswerth, und deshalb ward er auch dem damaligen Schuldirectorium vorgelegt. Die Meinungen waren getheilt. Der Visitator des Gymnasiums, Merian, wurde zur Begutachtung aufgefordert, und er entschied sich ganz für den Plan des Professors Traue. Die Büchersammlung sollte durch Beiträge der Schüler und namentlich der Alumnen angeschafft werden, denn für diese war sie eigentlich zuerst allein bestimmt. Der Beitrag war auf 2 Thlr.

jährlich berechnet. Indefs die ganze Sache unterblieb aus nicht bekannten Gründen, und es vergingen nun mehrere Jahre, ehe der Plan wirklich zur Ausführung kam. Endlich im Jahre 1785 war es der Inspector Süfs, der eine solche Büchersammlung gründete. Er sowohl als einige andere Inspectoren, welche ihn bei der Sache besonders unterstützt hatten, wurden von dem Schuldirektorium deshalb belobt. Meierotto bat darauf, als die Zahl der Bücher sich mehrte, um Einräumung einer Kammer in der Nähe einer Inspectorenwohnung. In dem Schreiben nennt er besonders die Inspectoren Elsner und Simon als solche, welche sich um die Verwaltung der kleinen Bibliothek verdient gemacht. Sie blieb bis in die Zeiten, da Schneider Bibliothekar war, unter der Aufsicht eines der Inspectoren. Um diese Zeit indes war es aus vielen Gründen wünschenswerth, daß in jeder Hinsicht eine andere Einrichtung getroffen und sie zuvörderst unter die Aufsicht dieses Bibliothekars gestellt würde. Dies geschah zu Ostern 1811. Schneider schied das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, dessen sehr viel war. Den Abgang ersetzte er zum Theil aus der großen Bibliothek, indem er einige Reisebeschreibungen und ähnliche Werke, welche eine belehrende Unterhaltung gewährten, von dort in diese Büchersammlung versetzte, wo sie passender waren. Selbst aus der Thulemeierschen Bibliothek entnahm er einige Schriften für diesen Zweck, die er aber zum Theil dorthin zurückzustellen gedachte. Das Ministerium für den öffentlichen Unterricht bestimmte in einem Schreiben vom 7. Oktober 1813, daß die als unbrauchbar abgeordneten Bücher so gut als möglich verkauft, die aber, welche ganz untauglich geworden, vernichtet werden sollten. Uebrigens ward in Hinsicht der neu anzuschaffenden Bücher bestimmt, daß, da die Schüler Beiträge lieferten, es ganz billig sei für sie Bücher von leichterem Inhalt und zum Theil vorübergehendem Werthe anzuschaffen; also auch zweckmäfsig ausgewählte Bücher aus der schönen Litteratur, auf welchen Gebiete indes Schneider dahin strebte, die klassischen Werke nach und nach alle anzuschaffen. Für die Aufstellung derselben liefs der Professor Schneider in dem Conferenzzimmer, welches zugleich Vorzimmer der großen Bibliothek ist, längs der einen Wand einen verschließbaren Schrank anfertigen. Die Büchersammlung selbst theilte er ihrem Inhalte nach in vier Fächer, welche Geschichte und Reisebeschreibungen, so wie überhaupt auch geographische Werke begreifen, Gedichte, Romane und Schriften ver-

mischten Inhalts. Schneider bewährte auf diese Weise bei der Bibliothek eine vielfache Thätigkeit. Da indess die Zahl der aus der Schülerbibliothek lesenden Schüler sich sehr vermehrte, und die Austheilung dieser Bücher an die Schüler viele Zeit raubte, so bewilligte das Ministerium, dafs ein Alumnus ihn bei diesem Geschäfte unterstützte, und bestimmte diesem jährlich für seine Mühe 25 Thlr. nach einem Rescript vom 5. Januar 1816.

Im nächstfolgenden Jahre 1817 sah der Bibliothekar einen nicht blofs von ihm, sondern auch von seinen Vorgängern längst gehegten Wunsch, endlich in Erfüllung gehen, ein in der Geschichte der Bibliothek wichtiges Ereignifs. Das Ministerium nemlich, in einem ganz andern Sinne für die Bibliothek sorgend, als früher das Schuldirectorium, erhöhte die etatsmäfsige Summe von 50 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek auf Zweihundert. Das Concilium ward aufgefordert mit dem Bibliothekar gemeinschaftlich zu berathen, wie diese Summe am besten für die einzelnen Fächer verwandt werden könne. In einer Conferenz am 6. Mai 1817 ward beschlossen, dafs für die griechische und römische Litteratur 80 Thlr., für Mathematik und Naturwissenschaften 40 Thlr., desgleichen für Geschichte und Geographie 40 Thlr. und endlich für Theologie, Philosophie, Pädagogik und Litteraturgeschichte ebenfalls 40 Thlr. verwandt würden. Das Consistorium genehmigte in einer Verfügung vom 16. Oktober 1817 diese Bestimmung, wollte aber, was allerdings sehr gut war, sie nicht so streng zu beobachten gestatten, dafs nicht in einem oder dem andern Fache die bestimmte Summe entweder nicht ganz verausgabte oder überschritten werde. Die Geschäfte des Bibliothekars wurden von nun an, theils durch den erhöhten Fond, der verwendet wurde, theils durch die neu hinzugekommenen Büchersammlungen gegen frühere Zeiten sehr vermehrt. Die Schreibereien und die Rechnungen, welche gelegt werden mußten, hatten an Zahl zugenommen, dennoch hatte der Professor Schneider kein besonderes Gehalt, welches doch alle frühere Bibliothekare gehabt hatten. Es war also sehr natürlich, dafs er im Jahre 1818 in einem Schreiben diese Verhältnisse der Behörde ausführlich entwickelte, und unter andern auch äufserte, dafs er, wenn dies Geschäft nicht im Ganzen so sehr mit seiner Neigung übereinstimmte, längst schon hätte bitten müssen, ihm wenigstens einen Theil der Arbeiten abzunehmen und auf einen seiner Amtsgenossen zu übertragen. Die Behörde sah sich, wie es scheint, für den

Augenblick aufser Stande, auf die geäußerten Wünsche einzugehen. So viel ist gewifs, daß die Bibliothek diesem gelehrten, umsichtigen und in einem hohen Grade gewissenhaften Manne sehr viel verdankt. Die Ankäufe waren, wie sich erwarten liefs, höchst zweckmäfsig. Das Fach der lateinischen Litteratur ist durch ihn ganz besonders vermehrt worden. Die Schülerbibliothek, wie wir gesehen, in gewisser Art durch ihn neu gegründet. Die Schüler sollten nach seinem Wunsche mit dem Besten auf dem Gebiete der vaterländischen Litteratur bekannt, aber auch abgehalten werden sich ohne Auswahl Bücher aus den Leihbibliotheken der Stadt zu entleihen, deren nachtheiliger Einflufs, besonders auf jugendliche Gemüther, bekannt genug ist. Das Consistorium bestimmte in Hinsicht dieser Bibliothek, daß sie für das Rechnungswesen streng geschieden sein sollte, denn früher waren mitunter auch wohl Bücher aus den Beiträgen der Schüler für die grofse Bibliothek angekauft worden.

Schon im nächsten Jahre wurden die Verdienste Schneiders um die Bibliothek und besonders auch seine vermehrten Geschäfte so anerkannt, daß das Ministerium ihm das früher gewöhnliche Gehalt eines Bibliothekars von hundert Reichsthalern vom 1. Januar 1819 ab bewilligte.

Das Ministerium machte aufserdem einige Bewilligungen, welche für die Bibliothek höchst erfreulich waren. Es hatte in Erfahrung gebracht, daß bis jetzt noch die Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber fehle und deshalb bewilligte es im Jahre 1820, daß sie in der Versteigerung der Bücher des verstorbenen Professors Rüks für 133 Thlr. angekauft wurde. Einen eben so glänzenden Beweis seiner Gesinnung für das Gymnasium und dessen Bibliothek gab das Ministerium im folgenden Jahre. Aus eigenem Antriebe befahl es die Anschaffung des grofsen Werkes über Aegypten, welches in Paris erschienen ist, und als die Frucht der Bemühungen sämmtlicher Gelehrten und Künstler betrachtet werden muß, welche Napoleon auf seiner Fahrt nach dem alten Wunderlande begleitet hatten. Eines so kostbaren Werkes haben sich überhaupt wohl nur wenige öffentliche Bibliotheken zu erfreuen und wohl nicht leicht eine Büchersammlung eines Gymnasiums.

Die Freude indefs die Bibliothek auf eine so ausgezeichnete Weise fortwährend durch eine wohlwollende Behörde vermehrt zu sehen, genofs leider der

Professor Schneider nicht lange, denn bereits im Jahre 1821 starb er im besten Mannesalter an der Schwindsucht.

Zum Nachfolger als Bibliothekar ward der Professor Zumpt ernannt (1821—1826) und vom Ministerium durch eine Verfügung vom 6. August 1821 bestimmt, daß ihm sämtliche Bibliotheken Buch für Buch übergeben werden sollten. Der Herr Oberconsistorialrath Nolte setzte deshalb eine Conferenz an, zu welcher aufser dem Prof. Zumpt der Director Snethlage eingeladen wurde, um über die zweckmäsigste Art der Uebergabe und einer damit zu verbindenden Revision sämtlicher Bibliotheken zu berathen. Bei diesem zeitraubenden und lästigen Geschäfte sollte der Bibliothekar nach dem Beschlusse der Behörde unterstützt werden, und als vorzüglich dazu geeignet wurde Herr Ulrici; bei der Königlichen Bibliothek damahls als Collaborator angestellt, zu diesem Geschäfte gezogen. Nach den vorhandenen Catalogen wurde beschlossen, sollten die drei Bibliotheken revidirt, die fehlenden Bücher angezeichnet und eine Umstellung nach den Fächern damit verbunden werden. Dringend nöthig erschien die Anfertigung eines neuen Catalogus und diese sollte später erfolgen, wenn nach den genannten vorläufigen Geschäften zuvor die eigentliche Uebergabe statt gefunden haben würde.

Fast gleichzeitig gab der Director Snethlage Veranlassung, die Bibliothek auf eine erfreuliche Art zu bereichern. Er wünschte nemlich, daß aus der von dem Professor Schneider hinterlassenen Büchersammlung für die Bibliothek des Gymnasiums diejenigen Werke angekauft werden möchten, welche durch den Verstorbenen mit handschriftlichen Anmerkungen bereichert waren, besonders aber die Vorarbeiten zu seiner lateinischen Grammatik. Deshalb machte er Anträge an das Ministerium und Consistorium, welche gern bewilligt wurden. Der Professor Zumpt sollte als Bibliothekar die Auswahl treffen und der Professor Buttman und der Bücherauctionator Bratring die Taxe bestimmen. Der Preis der auf diese Weise angekauften Bücher betrug 119 Reichsthaler und wurde aus der Schulhauptkasse nach Anweisung der Behörde außerordentlich gezahlt.

Indefs machte sich der Bibliothekar in Verbindung mit Herrn Ulrici an das langwierige und lästige Geschäft der Revision. Das Ergebnifs war nicht ganz erfreulich, denn es zeigte sich, daß die Zahl der fehlenden Bücher bedeutender war, als man erwartet hatte, aber es wurden auch mehrere gefunden, welche

schon in alten Zeiten als verloren bezeichnet worden, so wie auch eine in der That beträchtliche Zahl von Büchern gefunden wurde, welche überhaupt nicht in den Katalog eingetragen war. Dies alles gilt von der alten Bibliothek. Der Bibliothekar nahm nun sogleich eine zweckmäßige Umstellung vor, da die zunächst vorgesetzte Behörde die Erhöhung sämtlicher Repositorien bewilligte, wodurch bedeutend an Raum gewonnen wurde. Eben so bewilligte sie dem Herrn Ulrici für seine Mühwaltung eine Remuneration von 40 Reichsthalern. Eine gleiche Arbeit sollte nun auch mit der Bibliothek der Prinzessin Amalia und des Ministers von Thulemeier vorgenommen werden. Durch die Revision dieser Büchersammlungen ward die Nothwendigkeit eines neuen alphabetischen Katalogs, der alle drei Bibliotheken umfasste, recht einleuchtend. Die Behörde bewilligte die Anfertigung desselben, und Herr Ulrici, dem sie übertragen wurde, erhielt nach seiner Forderung für je hundert geschriebene Büchertitel sechzehn gute Groschen. Man fand es aber außerdem noch zweckmäßig, das Eigenthum der Bibliothek bestimmter zu bezeichnen, als es bisher geschehen, und deshalb beschloß die Behörde, nach dem Antrage des Bibliothekars, sämtliche Bücher stempeln zu lassen. Für jede der drei Bibliotheken ward ein besonderer, geschmackvoller Stempel gewählt. Dies hätte freilich längst schon geschehen sollen, aber das Schuldirektorium möchte bei seinem Sinne die Sache wohl für überflüssig gehalten haben. Bald zeigte sich auch das Bedürfnis eines wissenschaftlichen Katalogs, doch ward die Anfertigung desselben für jetzt noch ausgesetzt, weil der alphabetische zunächst angefertigt werden sollte. Alle diese höchst zweckmäßigen Verfügungen und Anordnungen wurden von dem Herrn Oberconsistorialrath Nolte entweder unmittelbar getroffen, oder auf den Vorschlag des Bibliothekars gern bewilligt, da er zunächst die Oberaufsicht führte.

Der Bibliothekar widmete nun auch der Schülerbibliothek seine Aufmerksamkeit. Er liefs, nachdem noch mehrere Bücher als unbrauchbar zuvor ausgesondert waren, zum ersten Male ein Verzeichniß drucken, welches den Schülern gegeben wurde. Die Benutzung wurde dadurch sehr erleichtert. Die Eintheilung des sämtlichen Vorraths in fünf Fächer blieb. Geschichtswerke (A), Reisebeschreibungen (B), Gedichte (C), Romane (D) und vermischte Schriften (E). Bei der Auswahl wurde zwar auf angenehme und belehrende Unterhaltung gesehen,

aber doch auch solche Werke angeschafft, welche ein mehr wissenschaftliches Gepräge haben, so daß diese Sammlung in einigen Fächern die große Bibliothek gewissermaßen ergänzen hilft. Die Erlaubniß der Benutzung dieser Bücher ist den Schülern der drei obern Klassen ertheilt und einigen wenigen ausgewählten der untern, namentlich der Alumnen. Die Bücher werden wöchentlich zweimal vertheilt, da aber die sämtlichen Schüler in zwei Abtheilungen getheilt sind, erhält jede wöchentlich nur einmal ein Buch. Zur Vermehrung und Unterhaltung der Sammlung tragen die Schüler jährlich jeder einen Thaler bei. Auf diese Weise ist die Zahl der Bücher in den letzten Jahren sehr bedeutend vermehrt worden. Indefs bei dem starken Gebrauch, und da überdies die Bücher mehr angegriffen werden, als wohl nöthig wäre, müssen nicht selten unbrauchbar gewordene Exemplare gänzlich ausgeschieden und statt ihrer neue angeschafft werden.

Da die Austheilung der Bücher an die Schüler, der Ankauf und die Eintragung in die verschiedenen Kataloge, außerdem aber die zweimalige Anwesenheit des Bibliothekars in jeder Woche auf der großen Bibliothek, jedes Mal zwei Stunden, allerdings viel Zeit wegnimmt, so hat es die Behörde billig gefunden, dem Bibliothekar zwei Stunden von denen, in welchen er pflichtmäßig Unterricht ertheilt, zu erlassen. Dem Professor Zumpt ward sogar außerdem noch in der Person des ehemaligen Inspectors Schröter ein Gehülfe auf der Bibliothek bewilligt.

Nach Beendigung der Revision der Amalienbibliothek, so wie der des Ministers Thulemeier, erhielt Herr Ulrici nach einer Verfügung des Ministeriums vom 24. November 1822 für dieses Geschäft 50 Thlr. besonders ausgezahlt. Zugleich fand es die Behörde zweckmäßig, nach dem Vorschlage des Bibliothekars von den 143 Exemplaren der Hafslerschen Psalmencompositionen, welche in der Prinzessinn Bibliothek lagen, an eine hiesige Musicalienhandlung hundert Exemplare zu einem Reichthaler zu verkaufen, um von den Zinsen des durch diesen Verkauf gegründeten kleinen Capitals mehrere ungebundene Bücher dieser Bibliothek binden zu lassen. Vierzig andere Exemplare dieses Werkes wurden durch die Behörden an Schulen und Schullehrerseminarien vertheilt.

Nach allen diesen Vorarbeiten fand endlich die eigentliche Uebergabe der Bibliothek an den Professor Zumpt am 28. December 1822 statt. Sie wurde von

dem Herrn Oberconsistorialrath Nolte in Gegenwart des Directors Snethlage bewirkt. Der Bibliothekar übernahm den nunmehrigen Bücherbestand mit Berücksichtigung der von ihm bei der Revision als fehlend bezeichneten Bücher, und machte sich anheischig die mit jenen Ausnahmen jetzt vorhandenen sorgfältigst zu erhalten, und, wenn ein Verlust erweislich durch seine Schuld eingetreten, denselben aus seinen Mitteln zu ersetzen. Im nächsten Jahre war die Umarbeitung des Nominalkatalogs vollendet. Er wurde unter dem 17. Mai 1823 in fünf starken Foliobänden der Behörde zur Ansicht von dem Bibliothekar überreicht. Für die Anfertigung des Katalogs wurden dem Herrn Ulrici siebenzig Reichsthaler von der Schulhauptkasse des Gymnasiums ausgezahlt.

Die Behörde fand es demnächst auch zweckmäßig, das in den gedruckten Gesetzen von 1767 enthaltene Reglement für die Verwaltung der Bibliothek abzuändern, weil es den Bedürfnissen neuerer Zeit in mancher Beziehung nicht mehr entsprach. Der Bibliothekar ward zur Anfertigung eines Entwurfes von der Behörde aufgefordert. Diese legte ihn erweitert und abgeändert dem Ministerium zur Bestätigung vor, welches indess auch noch das Gutachten des Concils der Professoren einzuziehen zweckmäßig fand. Dieses machte in einer Conferenz am 22. Julius 1823 noch einige Zusätze, und darauf ward das Reglement, nach mehrfachen Umänderungen, am 6. September 1823 bestätigt und dient seit dieser Zeit dem Bibliothekar hinsichtlich seines ganzen Geschäftskreises als Norm.

Die Bibliothek gewann unter der umsichtigen Verwaltung in ihrer ganzen Einrichtung. Die Behörde erkannte das an. Sie selbst auch war vorzüglich bedacht, den Büchervorrath durch kostbare Werke zu vermehren. Es wurde auf ihren Befehl auf ein Exemplar der von der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde veranstalteten Gesamtausgabe deutscher Geschichtsquellen mit zehn Friedrichsd'or für das erste Drittheil des Pränumerationspreises pränumerirt. Ebenso ward auf dem Gebiete der alten Litteratur durch die Freigebigkeit der vorgesetzten Behörde eine kostbare Erwerbung gemacht. Die in London erschienene neue Ausgabe des Stephanischen Thesaurus der griechischen Sprache ward durch Vermittelung des Herrn Propstes Schleusner in Wittenberg angeschafft. Auch mit Werken der Kunst bereicherte die Behörde die Bibliothek. Es wurden ihr die Bildnisse der auf dem Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück versammelt ge-

wesenen Minister übergeben. Aber eine noch schönere Bereicherung waren die Abgüsse von den antiken, geschnittenen Steinen der Königlichen Sammlungen durch den akademischen Künstler Reinhard. Die Behörde sorgte selbst dafür, daß das Gymnasium besonders schöne Abdrücke erhielt.

Eine bedeutende Arbeit blieb indess noch immer für die Bibliothek zu vollenden übrig. Dies war die Anfertigung eines wissenschaftlichen oder Real-Katalogs. Die Nothwendigkeit einen solchen besorgen zu lassen, hatte die Behörde bereits früher selbst anerkannt. Da nun der Nominalkatalog fertig war, so wurde auch zu jenem geschritten. Es ward die Anfertigung desselben dem Herrn Kiefeling, Secretair bei der Königlichen Bibliothek, übertragen, und auch noch während der Zeit, wo Herr Professor Zumpt Bibliothekar war, der erste Band, der die alte Litteratur umfaßt, vollendet. Im Jahre 1826 gab Herr Professor Zumpt seine Stelle an dem Joachimsthal'schen Gymnasium auf, worauf die Behörde den Professor Köpke zum Bibliothekar des Gymnasiums ernannte. Sie gab ihm vorläufig die Anweisung, sich mit dem Bestande der Bibliothek bekannt zu machen. Die eigentliche Uebergabe geschah am Schlusse des Jahres, den 16. December. Der neue Bibliothekar hatte hinsichtlich der Uebernahme mehrere Bedenken, welche er der Behörde vortrug. Zunächst schien ihm eine Revision der Bibliothek nach einem Nominalkatalog unmöglich, und er bat daher ihm die Bibliothek, so wie früher seinem Vorgänger, auf Treu und Glauben zu übergeben; er selbst wolle verpflichtet sein, künftig die Bibliothek nach dem Realkatalog zu übergeben. Die Behörde gewährte diese Bitte und bestimmte zugleich, daß in dem Reglement statt des Nominalkatalogs der Realkatalog genannt werde, nach welchem künftig die Bibliothek übergeben und übernommen werden sollte.

Sein nächster Wunsch war die Bibliothek von einer Masse alter medicinischer Bücher zu befreien, die Niemand gebrauchte, und welche nur den Raum beengten, der immer mehr berücksichtigt werden mußte, da die Zahl der Bücher seit der Erhöhung des jährlich zur Vermehrung bestimmten Fonds jetzt schneller zunahm. Es war außerdem ein Wunsch, den bereits mehrere Bibliothekare, wie wir früher gesehen, gehabt hatten. Der Professor Köpke trug deshalb unter dem 6. August 1828 bei der Behörde auf Genehmigung des Verkaufes an, und sie bewilligte ihn unter dem 15. August. So entledigte sich die Bibliothek, da gerade

die Königliche ihren sechsten Doublettenkatalog drucken liefs und darauf eine Versteigerung veranstaltete, ihres unbrauchbaren Büchervorraths, der als dritter Anhang des genannten Katalogs verzeichnet ist. Die gewonnene Summe wurde nach Abzug der Unkosten zur Anschaffung einiger kostbaren Werke mit Genehmigung der Behörde verwendet. Sie bewilligte außerdem eine bedeutende Summe zum Einbinden vieler ungebundenen Werke von größerem und kleineren Umfange, welche sich in einer Reihe von Jahren allmählig gehäuft hatten. Der Einband des großen französischen Prachtwerkes über Aegypten kostete allein schon über hundert Reichsthaler, wozu noch durch die stets thätige Fürsorge der Behörde die würdige Fortsetzung jenes Werkes, die Denkmäler Nubiens von Gau, hinzukam.

Durch einige andere Einrichtungen des Aeußern in dem Büchersaale gelang es dem Bibliothekar, diesem ein freundlicheres Ansehen zu geben, welches Bestreben durch ein neues, kostbares Geschenk der Behörde auf eine sehr erfreuliche Weise unterstützt wurde. Sie schenkte nemlich die wohlgetroffene Büste Sr. Majestät des Königs von dem akademischen Künstler, Professor Simony, welche an einem passenden Orte in der Bibliothek aufgestellt, als Schutzgott zu den Huldigungen auffordert, zu welchen jeder Dankbare sich verpflichtet fühlt, der aus den wissenschaftlichen Schätzen schöpft, welche hier durch die Gnade des Königs und seiner erhabenen Vorgänger gesammelt worden sind.

Beilage I.

Auszug aus dem Reglement für die Bibliotheks-Verwaltung am Königlichen Joachimsthalschen Gymnasio.

§. 1.

Da die Lehrer-Bibliothek aus der alten Haus-Bibliothek und den, von der Königlichen Prinzessinn Amalia und dem Königlichen Geheimen Staats-Minister von Thulemeyer legirten Bibliotheken besteht, und in Hinsicht der Amalien-Bibliothek verordnet ist, daß kein Buch oder sonstiges Pertinenz derselben außerhalb des Hauses verliehen werde, so hat der Bibliothekar sich zuvörderst gebührend an diese Verordnung zu halten, auch darüber besonders zu wachen, daß von den zu dieser Büchersammlung gehörigen Utensilien an Schränken u. s. w. unter keinerlei Umständen je etwas vertauscht oder ohne besondere Genehmigung der unterzeichneten Behörde verändert werde.

§. 2.

Betreffend die andern Bestandtheile der Lehrerbibliothek, so existirt hierunter keine ähnliche Beschränkung und es sind deshalb, nächst dem Lehrer-Personal der Anstalt, auch die Inspectoren und die Alumnen und Hospiten der ersten und zweiten Klasse, aus den andern Klassen aber nur solche, welche sich ganz besonders durch Fähigkeiten und Fortschritte auszeichnen, zur Benutzung der Bibliothek und zur Entleihung von Büchern aus derselben berechtigt.

§. 3.

Was die Scholaren überhaupt betrifft, so haben sie ebenmäfsig wie die andern Theilnehmer einen Empfangschein über ein erhaltenes Buch auszustellen und mufs derselbe, nach den Umständen, mit der Bürgschaft eines ordentlichen Lehrers des Gymnasii versehen sein, wie denn auch solche Scholaren, welche sich unordentlich, unfleißig und nachlässig beweisen, Seitens des Concilii der Professoren dieses Vorrechts bis zur bethätigten Besserung für verlustig zu erklären sind.

§. 4.

Es wird der Bibliothekar auch andern in der Stadt wohnhaften Personen, namentlich des Gelehrtenstandes, kein Buch vorenthalten, dessen sie zu ihren wissenschaftlichen Arbeiten benöthigt sind, unter Voraussetzung, dafs ihm diese Personen hinlänglich als sicher bekannt sind, und dafs ihre Wünsche nicht mit denen der näher Berechtigten collidiren. Zur Belehrung hinsichts dessen, was vorhanden ist oder nicht, dienen die Katalogen der Bibliothek, welche in dem Vorzimmer ausgelegt sein werden.

§. 5.

Die Bibliothek selbst soll Niemand aufser dem Bibliothekar, oder wen er hineinführt, betreten; das Herumsuchen in derselben aber überhaupt nicht gestattet sein, wobei es sich von selbst versteht, dafs der Bibliothekar den speciellen Wünschen der einzelnen Mitglieder des Lehrer-Personals in Bezug auf die Besichtigung der Bibliothek so viel als thunlich entgegen komme.

§. 6.

Weil der Bibliothekar für allen Schaden an den Büchern verantwortlich ist, so mufs auch nur er allein den Schlüssel zur Bibliothek haben, und es liegt ihm ob, auf die Befestigung der Thüren, den guten Zustand der Schlösser und die sichere Aufbewahrung der Schlüssel streng zu achten. Vertraut er einem andern die Schlüssel an, so erfordert es seine eigene Sicherheit, alle Behutsamkeit dabei zu beobachten, weil die Verantwortlichkeit nur allein von ihm gefordert wird, und er für jeden Schaden, den die Bibliothek erleidet, es sei denn, dafs

derselbe durch einen erweislichen Unglücksfall oder gewalthätigen Diebstahl herbeigeführt worden ist, haften muß. Und damit er sich bei der ihm obliegenden großen Verantwortlichkeit in allen Fällen sichern und nachweisen könne, wo ein Buch geblieben, so darf er auch, ohne besondere Genehmigung der vorgesetzten Behörde, kein unbrauchbares oder schlechtes Buch verkaufen oder versteigern lassen, vielmehr muß er bei derselben das Verzeichniß solcher zum Besten des Bibliothekenfonds zu verkaufenden oder zu versteigernden Werke von Zeit zu Zeit einreichen und die hierauf erfolgende Verfügung als Belag neben dem Katalog aufbewahren. Gleichermassen hat er auch sorgfältig diejenigen Verfügungen zu asserviren, in Kraft deren ein abhändelndes Buch in dem Katalog zu löschen gestattet worden ist, überhaupt aber darauf zu sehen, daß zu jeder Zeit nachgewiesen werden könne, wo jedes zur Bibliothek gehörige Werk geblieben.

§. 7.

Zweimal in der Woche, nemlich des Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr muß die Bibliothek allen denjenigen, welche zur Benutzung derselben berechtigt sind, offen stehen, um Bücher abzugeben oder zu entleihen, wie sie dann auch in der Regel denjenigen Einheimischen oder Fremden, welche sie in Augenschein zu nehmen wünschen, zu zeigen ist.

§. 8.

Den sich einfindenden Scholaren hat der Bibliothekar den Besuch der Bibliothek durch Belehrungen über die Einrichtung solcher Büchersammlungen, durch Vorlegung einzelner wichtigen Werke und wie sonst sich hierzu mannigfaltige Gelegenheit darbietet, nützlich zu machen. Es steht ihm jedoch frei, bei einem etwanigen zu großen Andrang von Scholaren nur immer je eine zu überschende Zahl in der Bibliothek selbst herumzuführen, wogegen die gewöhnlichen Umtauschungen der Bücher in dem Vorzimmer statt finden können, wohin auch der Bibliothekar denjenigen, welche ein Buch blos zum Lesen oder Nachschlagen verlangen, solches verabreicht. Hier auch können den Fremden, welche ein und das andere der zur Amalien-Bibliothek gehörigen Werke einzusehen wünschen, dieselbe vorgelegt werden, daher dieses Zimmer im Winter zu heizen ist.

§. 9.

Jeder Entleihende stellt eigenhändig einen Zettel über den Empfang des entliehenen Buches aus. Diesen Zettel, welcher genau den Titel des Buches, eventualiter die Ausgabe und insonderheit auch das Datum des Empfangs enthalten muß, wird in einem dazu bestimmten Schranke aufbewahrt und macht zur Zurücklieferung des unbeschädigten Buches verbindlich. Außerdem schreibt der Bibliothekar den Titel des entliehenen Buches und den Namen des Empfängers, nebst Datum der Verabfolgung in das Verleihungsbuch und löscht ihn nach Zurücklieferung des Buches. Da der Bibliothekar oder seine Erben in Ansehung aller Bücher, die weggeliehen werden oder verloren gehen, verantwortlich bleiben, so hat er zu seiner eigenen Sicherheit, und damit bei Vergessenheit oder plötzlichen Sterbefällen die Schwierigkeiten nicht vermehrt werden, auch allemal, wenn er selbst ein Buch zu seinem eigenen Gebrauch aus der Bibliothek entleiht, gleich den übrigen Entleihenden einen Zettel darüber auszustellen und ebenmäßig den Titel des Buches und den Tag des Empfangs in das Verleihungsbuch einzutragen.

§. 10.

Die Zeit, für welche ein Buch verabfolgt wird, ist nach dem Bedürfnis des Entleihenden und dem Wunsche anderer Berechtigten zu bestimmen, und zwar in der Art, daß diejenigen Werke, deren ein Lehrer als Adminicula des Unterrichts bedarf, ihm auf die Dauer eines Semesters gegeben werden können, wobei vorausgesetzt wird, daß derselbe sich ihrer in keinem Falle in den Klassen selbst, es sei denn zum Vorzeigen, bedient, vielmehr sich z. B. eine gute Handausgabe eines Klassikers u. s. w. aus eigenen Mitteln anschaffen wird. Andere Werke werden in der Regel auf vier Wochen verliehen, jedoch findet hiervon eine billige Ausnahme Statt, wenn ein Lehrer sich derselben bei einer litterarischen Arbeit bedient; nur wird auch bei Büchern der letztern Art als längster Termin ein halbes Jahr bestimmt, nach dessen Verlauf das Werk abgeliefert und, wenn mittlerweile sich ein anderer Competent gefunden, diesem zugestellt werden muß.

§. 11.

Alle Bücher ohne Ausnahme müssen zu der zwei Mal im Jahre, 8 Tage vor dem Schlusse des Sommer- und Winter-Kursus zu veranstaltenden Revision

der Bibliothek zurückgeliefert werden, und können nach Beendigung derselben nur auf neue Zettel verabfolgt werden.

§. 12.

Zur Ablieferung der Bücher fordert der Bibliothekar die Empfänger 8 Tage zuvor durch ein vom Pedell herumzutragendes Circulär auf. Wer von den Entleihern auf so lange verreiset, daß mittlerwile der Termin, bis zu welchem das Buch geliehen, verläuft, muß dasselbe vor der Abreise abliefern. Wer ein Buch verliert oder wesentlich beschädigt, muß dessen von dem Bibliothekar abzuschätzenden Werth unweigerlich zahlen, und hat im Weigerungsfalle der Bibliothekar solches der vorgesetzten Behörde Behufs Ergreifung dienlicher Mafsregeln anzuzeigen.

§. 13.

Auf den Fall, daß ein Buch nicht nach Verlauf der gesetzmäßigen Frist oder zu der feststehenden zweimaligen jährlichen Revision abgeliefert wird und die erste schriftliche Erinnerung des Bibliothekars erfolglos bleibt, ist er berechtigt, dasselbe durch den Pedell, dem dafür der Entleiher 5 Sgr. zu zahlen hat, einzufordern, und wenn auch dann das Werk nicht zurückerfolgt, verpflichtet, den Fall der vorgesetzten Behörde anzuzeigen, um, nach den Umständen, den Empfänger auf kürzere oder längere Zeit oder auf immer von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen. Scholaren, die sich nicht in die vorgeschriebene Ordnung fügen, können unmittelbar von dem Concilio Professorum auf die vermerkte Weise bestraft werden.

§. 14.

Zweimal im Jahre und zwar in den Monaten Juni und December ist von dem Director des Gymnasiums eine Conferenz anzuordnen, in welcher die Lehrer ihre Wünsche hinsichtlich der Bibliothek mündlich dem Bibliothekar vorzutragen haben. Am Schlusse des Jahres hat der Bibliothekar in dem auf der Bibliothek zu haltenden Desideraten-Buche anzumerken, welche der von den Lehrern desiderirten Bücher im Laufe des Jahres angeschafft worden, oder warum die Anschaffung dieses und jenes Buches bis jetzt unterblieben ist. Jedes neu angeschaffte oder von

den betreffenden Behörden ihm überwiesene Buch trägt er in den Accessions-Katalog, läßt es durch den Pedell stempeln und trägt es mit vollständigem Titel in den Nominalkatalog und Realkatalog.

§. 15.

Da kein Professor, Lehrer oder Inspector des Gymnasii sich der Verbindlichkeit entziehen wird, bei dem Antritt seines Amtes der Bibliothek ein gutes Buch zu seinem Andenken zu verehren und von seinen eigenen Schriften ein Exemplar dahin abzuliefern, welche letztere in einem besondern Fache als Litteratura Gymnasii aufzubewahren sind, so hat der Bibliothekar, wenn solches nicht in den ersten vier Wochen geschieht, ihn daran freundlich zu erinnern und bei Einreichung der jährlichen Rechnung der vorgesetzten Behörde zu melden, was und von wem zur Bibliothek geschenkt worden.

Die derselben geschenkten Bücher sind jährlich in dem Programm anzuzeigen.

§. 16.

Alljährlich acht Tage vor dem Schlusse des Sommer-Kursus (also um den 1. October) wird auf desfallsige Anzeige des Bibliothekars bei der Behörde, eine allgemeine Revision der Bibliothek in der Art stattfinden, daß ein Abgeordneter derselben nebst dem Director der Anstalt sich von dem Zustande der Bibliothek unterrichtet, ob alle entliehenen Bücher zurückgeliefert sind, ob die neu angeschafften oder dem Gymnasio von den Behörden überwiesenen gehörig in die Verzeichnisse eingetragen sind, und überhaupt ob alles, auch was das Lokal anbelangt, in gehöriger Ordnung ist, welches die Desiderata sind, und wie zur Abheilung derselben geschritten werden könne. Darüber wird ein kurzes Protokoll aufgenommen, welches bei den Bibliotheks-Akten verbleibt.

§. 17.

Schließlich wird dem Bibliothekar anempfohlen, für die möglichste Sicherheit des ihm anvertrauten Bücherschatzes und dafür zu sorgen, daß derselbe in jeder Art gut und anständig aufbewahrt, auch zu bestimmter Zeit das Lokal der Bibliothek und die Bücher selbst vom Staube gereinigt werden. Zu dem Ende

müssen die Pedellen oder Aufwärter in allen Fällen, wo der Bibliothekar zum Abstäuben der Bücher oder sonst bei der Bibliothek einer Aufwartung benöthigt ist, und so oft es ihnen von dem Bibliothekar aufgegeben wird, sich vor der Bibliothekstube einfinden und den Anweisungen des Bibliothekars Folge leisten.

Berlin, den 28. August 1823.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

B e i l a g e II.

*Auszug aus dem Verzeichniß der Handschriften in der
Oelrichsischen Bibliothek.*

(Der Raum gestattet nur die für die Geschichte wichtigeren hier zu verzeichnen, welche Oelrichs in seinem Werke: „Nachricht von seinen eignen Manuscripten u. s. w. Frankf. a. d. O. 1785.“ nicht aufgeführt hat.)

I. F o l i o.

1. Matricula ecclesiae Cathedralis Caminensis nebst der Registratur des ehemahligen Stifts-Archivs. Unten auf dem Titel: Anfangen abzuschreiben nach dem auf Pergament geschriebenen Original des Caminschen Capituls den 30. Juli 1733 und geendet den 5. Juni 1734 von mir Friedr. Dreger.
2. Repertoria Archivi Summi Dicasterii Pom. Boruss. Palaeo-Stetini.
5. a) Ungedruckte Brandenburgische und Pommersche Urkunden.
b) Urbarium oder Amt und Erbbuch des alten Pommerschen Klosters und Ampts Colbatz.
7. Varia acta Oldenburgensia.

8. *Varia Brandenburgica.* a) Abschriften von Brandenburgischen Original-Diplomen, welche aus der Seidelschen Auction in das Königliche Archiv zu Berlin gekommen.
- b) Zur Märkischen Geschichte gehörige Urkunden davon die Originalia bei dem Rath zu Prenzlau sind.
- c) Transsumpta über die neue margk und privilegia die do liegen in dem haufs Friessack.
- d) General Landtages Recefs unter d. dato Cöln a. d. Spree dem 6. Jul. anno 1653.
9. *Mnscript. Microchronicon Marchicum* beschrieben durch M. Petrum Hafftitium ao. 1598. Ein zweites Exemplar ist auch in der alten Bibliothek des Gymnasiums.
11. *Fragmentum chronici Heileriani.* Fängt an: Bugislav der erste und Casimir gebrudere, schließt mit dem Tode Bogislavs X. Tode 1523. Die Chronik ist noch im 16. Jahrhundert geschrieben.
12. Schomakers Auszug aus der Windischen Chroniken was das Landt zw Pommern belangen thut.
14. *Annales Pomeraniae* Einfältige Beschreibung der Lande Stettin, Pommern etc. auch Gedächtnis würdiger Historien u. s. w. durch Valtin von Eickstett, Wolgast. Cantzler. In einem 2ten Bande folget Die Genealogia Ducum Pomeraniae.
36. *Collectanea theologica.* Allerley theologische Händel, so sich von 1561 bis auf das Jahr 1619 zugetragen.
38. *Ad historiam Pomeran. spectantia.* a) Vom Pommerschen Reichsjägeramte.
- b) Lehnrolle von Vorpommern vom Jahre 1688, in welcher Ordnung die damaligen Edelleute darin angeführt worden.
- c) Verzeichniss des Lauenburgischen und Bütowschen Adels in Hinterpommern.
- d) Prentzlowischer Abschiedt ao. 1563.
40. *Pommersche Landtags-Abschiede* de ao. 1654—1703.
44. *Codex Vanselovianus* 1—3. Th. Verzeichniss der Pommerschen Urkunden so in der Vanselowschen Sammlung von ihm selbst aus Originalien oder guten Copeyen fürnehmlich aus dem Gräflich Ebersteinschen zu Naugardten und ex matricula Caminensi abgeschrieben gewesen.
48. *Statuta civitatis Oldenburgensis.* a) Privilegia. b) Gravamina. c) Oldenburg. Rächte Gutachten.

50. Land- und Giebel-Schofs Catastrum de ao. 1624.
52. Des durch Sieg und Krieg um sich greiffenden, endlich durch Noht und Tod ergriffenen Pommerschen Greiffens erster Theil durch P. R. Colberg in Hinterpommern 1693. Das Ganze besteht aus drei Theilen.
58. Codex chart. actor. publicor. Regni Poloniae. Oelrichs hat in einer kleinen Druckschrift, die dem Akademischen Senat in Danzig gewidmet ist, den Inhalt dieses für die Geschichte des Landes im 16. Jahrhundert wichtigen Manuscripts angegeben. Sie ist vorgebunden.
64. Chronica terrae Pomeraniae, das ist Warhaftige Beschreibung des Landes zu Pommern u. s. w. Geschrieben im Jahre 1533. Cic. in orator. ad Brutum: Nescire, quae antequam natus etc. Das Ganze nur Fragment. Anfang des ersten Buchs der Chronik von Thom. Kantzow. Auch ein Theil des vierten Buchs ist vorhanden.
71. Ecclesiastica Brandenburg. Zuerst ein Schreiben des Kurfürsten Joh. Sigismund vom 6. Februar 1615 und mehrere Briefe desselben. Dann folgt ein großes Werk in deutscher Sprache: Von der Religion und religiösen Dingen in der Chur- und Marken Brandenburg.
72. Chronica aller regierenden Margrafen und Churfürsten zu Brandenburg durch Paul Creusing. 1572. Ein zweites Exemplar ist auch in der alten Bibliothek.
79. Pommerscher Grenz-Recefs zwischen Ihro Königl. Schwedischen Majestät und Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg. Zu Stockholm den 22. December 1698 aufgerichtet nebst dem Berlin. Nebenrecefs zu Berlin den 31. Mart. 1699 wegen des Fürsten Pflages ohnweit Golnow.
80. Diplomatarium Sedinense bestehend aus 50 Urkunden. Diplomatar. Marianum Palaeo-Stetinense.
85. Cosmus von Simmers Beschreibung des Landes Pommern. Oelrichs giebt auf dem Titel Nachricht von der Seltenheit und Brauchbarkeit des Werks.
92. Jus provinciale Pomeranicum ex recessibus provincialibus extractum.
98. Annales monasterii Olivensis S. Ord. Cist. in Pruss.
- b) Disquisitio histor. de Marchia Landsberg.
- c) Eine ausführliche Abhandlung über die Clevesche Erbfolge.

II. Quart.

9. Liber beneficiorum domus coronae Mariae in Pomerania primum prope Schlawe, post Rügenwald 1406 et desinit 1528.
20. Stammlinie oder Genealogie des Herzogs Philippi zu Stettin. Chronik von alter Hand.
24. De Pomeranorum regione et gente auctore Petro Chelopoeo Pyricensi ao. 1574.
29. Originalschreibebuch der Prinzen und Prinzessinnen des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I. Friedrich II. Handschrift in seiner Jugend, sehr schön.
33. De privilegiis Prussiae cardinalibus eorumque usu moderno.
b) De episcop. secularisatione etc. animadversiones privato studio et usu collectae a David Braun.
54. Genealogia oder Stammregister des Hauses Brandenburg u. s. w. durch Joh. Monninger ao. 1613.
58. Nürnberger Raths-Geschlechterbuch, vor Jahren von einem Nürnberger Bürger aus guten alten schriftlichen Urkunden zusammengezogen.
65. Balthasars von Seidlitz ao. 1611 angefangene und ao. 1627 geendigte und beschriebene Europäische Reisen nebst noch vier andern gethanen Reisen nach Constantinopel bis Indien unter dem Pabst Paul V. und dem Kaiser Ferdinand II. ao. 1611—1614. 1618—1622—1624.
72. Richt-Stich von deme Lantrechte und Lenrechte gescrewen na Godes gebort virteyn hundert Jar in deme XII. Jare, in deme achten Dage sente Peters und sente Pawels.
78. De itinere regis Polonorum scripsit Z. F. ao. 1515.
80. Eines Ungenannten Chronik von Pommern.
(Auf dem Titelblatte steht: Man kan nich weten wo disse Pommersche historicus mag geheten hebben.) Sie ist in plattdeutscher Sprache.
87. Sammlung von Urkunden und Originalschriften, welche sowol andere Länder als insonderheit, dem größten Theile nach, die Mark Brandenburg betreffen. 2 Bde.
92. Diplomata und andere Nachrichten von dem Kloster Colbaz in Pommern, nebst einem Vergleiche der Fürsten und der Stadt Colberg sonderlich wegen des Klosters Alten-Statt zu Colberg.

95. Manuscriptum Micro-Chronicon Marchicum, das ist: Ein klein geschrieben Jahrzeit Büchlein u. s. w. durch Petrum Hafftitium. Cöln a. d. Spree 1597.

III. Octav.

Codex manuscriptus Bibliorum sacrorum secundum Vulgatam. Aufserordentlich klein und zierlich geschrieben. Oelrichs nimmt an, dafs er aus dem 13. Jahrhundert sei, was dahin gestellt bleibt, bezahlte ihn übrigens mit 40 Thlr., wie aus dem eingelegten Schreiben eines Herrn von Röhn hervorgeht, der ihn aus der Erbschaft von einem Vetter von Brinck für den obigen durch die Taxe bestimmten Preis annahm. Oelrichs hat selbst auf einem Zettelchen bemerkt, der Codex stamme aus der verkauften Fürstlich Meinungschen Bibliothek.

Beilage III.

Hauptabtheilungen des wissenschaftlichen Catalogs der Bibliothek, so wie die bei Aufstellung derselben beobachtete Ordnung.

Tom. I.

Litteratura antiqua mit den Unterabtheilungen:

I. Scripta grammatica et critica. — II. Historia litteraria. — III. Collectiones veterum scriptorum.

Auctores graeci veteres.

I. Poetae. — II. Historici. — III. Geographi. — IV. Mathematici. — V. Astronomici. — VI. Musica. — VII. Tactici. — VIII. Geoponici. — IX. Medici. —

X. Philosophi. — XI. Oratores. — XII. Rhetores. — XIII. Epistolographi. — XIV. Collectores. — XV. Lexicographi. — XVI. Grammatici. — XVII. Historici Byzantini.

Auctores latini veteres.

I. Poetae. — II. Historici. — III. Geographi. — IV. Astronomici. — V. Architecti. — VI. Scriptores rei militaris. — VII. Scriptores rei rusticae et agrariae. — VIII. Medici. — IX. Plinius et Solinus. — X. Cicero. — XI. Philosophi. — XII. Epistolographi. — XIII. Grammatici. — XIV. Rhetores.

Historia antiqua.

Antiquitates mit Einschluss der Mythologie, Archacologie, Numismatik und Inscriptionen.

Tom. II.

Historia et Geographia.

Tom. III.

Theologia. — Philosophia et Paedagog. — Jurisprudentia et Politica.

Tom. IV.

Linguae et Litterae elegantiores recentiorum mit Einschluss der Aesthetik.

Tom. V.

Encyclopaedia universalis. — Historia litteraria. — Historia naturalis mit Einschluss der Chemie und Physik. — Medicina. — Mathesis. — Astronomia. — Ars militaris. — Artes liberales. — Technologia. — Oeconomia. — Superstitiosa.



Beilage IV.

*Alphabetisches Verzeichniss der in der Amalien-Bibliothek
befindlichen Musiker mit Angabe der Zahl der vorhandenen
Werke nach dem vom Professor Zelter angefertigten
Katalog.*

Agricola 1. — Greg. Allegri 1. — Camillo Angleria 1. — Jo. Sebast.
Bach 93. — C. Phil. Em. Bach 21. — Wilh. Friedem. Bach 4. — Jo. Mich.
Bach 4. — Joh. Ludw. Bach 1. — Jo. Christ. Bach 1. — Thom. Baj 1. —
Luigi Battiferri 2. — Nic. Bruhns 2. — Ge. Benda 1. — Jac. de Broueck 1. — Giovan.
Bononcini 3. — Ant. Caldara 4. — Dietr. Buxtehude 2. — Mich. Char. de Buisson 2. —
Franc. Casparini 5. — Giov. Castileti 1. — Jean Chainé 1. — Giov. Pao. Cima 2.
— Querin. Colombani 1. — Clerambault 2. — Jo. de Cleve 1. — Franc. Conti 4.
— Ant. de la Courte 1. — Henri de la Courte 2. — Arcang. Corelli 3. — Cou-
perin 6. — Mich. Deis 1. — Dornel 1. — Franc. Durante 2. — Carl Fasch 1. —
Fedirico (Friedr. II.) 1. — Filippo detto Vipo 2. — Jo. Casp. Ferd. Fischer 5. —
Wilh. Formelius 1. — Girol. Frescobaldi 2. — Jo. Jac. Froberger 3. — Jo. Jos.
Fux 4. — Jo. Gabrielis 1. — Andr. Gabrielli 2. — Balt. Galuppi 2. — Ge-
bel 1. — Geishirt 2. — Geminiani 5. — Goldberg 2. — Gundelach 1. —
Jo. Gottl. Am. Graun 24. — Carl Heinr. Graun 53. — Andr. Hammerschmidt 3. —
Hans Leo Hafsler 3. — Jo. Ad. Hasse 20. — Christ. Hollander 2. — Ge. Fr.
Hendel 52. — Homilius 3. — Jo. Kuhnau aus Gensingen 1. — Kauffmann 1. —
Reinh. Keiser 1. — Jo. Phil. Kirnberger 20. — Joh. Krieger 3. — Jo. Casp.
Kerle 1. — Orland. Lassus 3. — Leonardo Leo 17. — Antonio Lotti 6. —
Giov. Batt. Lulli 6. — Franc. Ant. Maichelbeck 1. — Bened. Marcello 10. —
Giambatt. Martini 3. — Monsigny 1. — Phil. Monte (Phil. de Mons) 1. —

Mozart (wahrscheinlich der Vater) 1. — Morin 1. — Jo. Ge. Neidhardt 3. —
 Bern. Pasquini 1. — Geo. Prenner 2. — Giov. Batt. Pergolese 2. — Giov.
 Ant. Perti 3. — Ales. Poglietti 1. — Palestrina 20. — Hieron. Quellen 1. —
 Rameau 1. — J. Regnard 2. — Heinr. Schütz 1. — Stefani 1. — Gottfr. Heinr.
 Stölzel 7. — Domen. Scarlatti 1. — Schaffrath 10. — Schmiedeknecht 1. —
 Jo. Chr. Schmidt 1. — Ge. Phil. Telemann 11. — Jo. Theile 2. — Jac. de
 Vaet 1. — Jacq. de Vert 2. — Dan. Vetter 1. — Leon. Vinci 7. — Jo. Wal-
 ther 1. — Christ. Werner 1. — Zelenka 4.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. A horizontal line is visible across the middle of this section.]